Amtskurier

Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Treptower Tollensewinkel
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 8 | Montag, den 13. Februar 2012 | Nummer 02

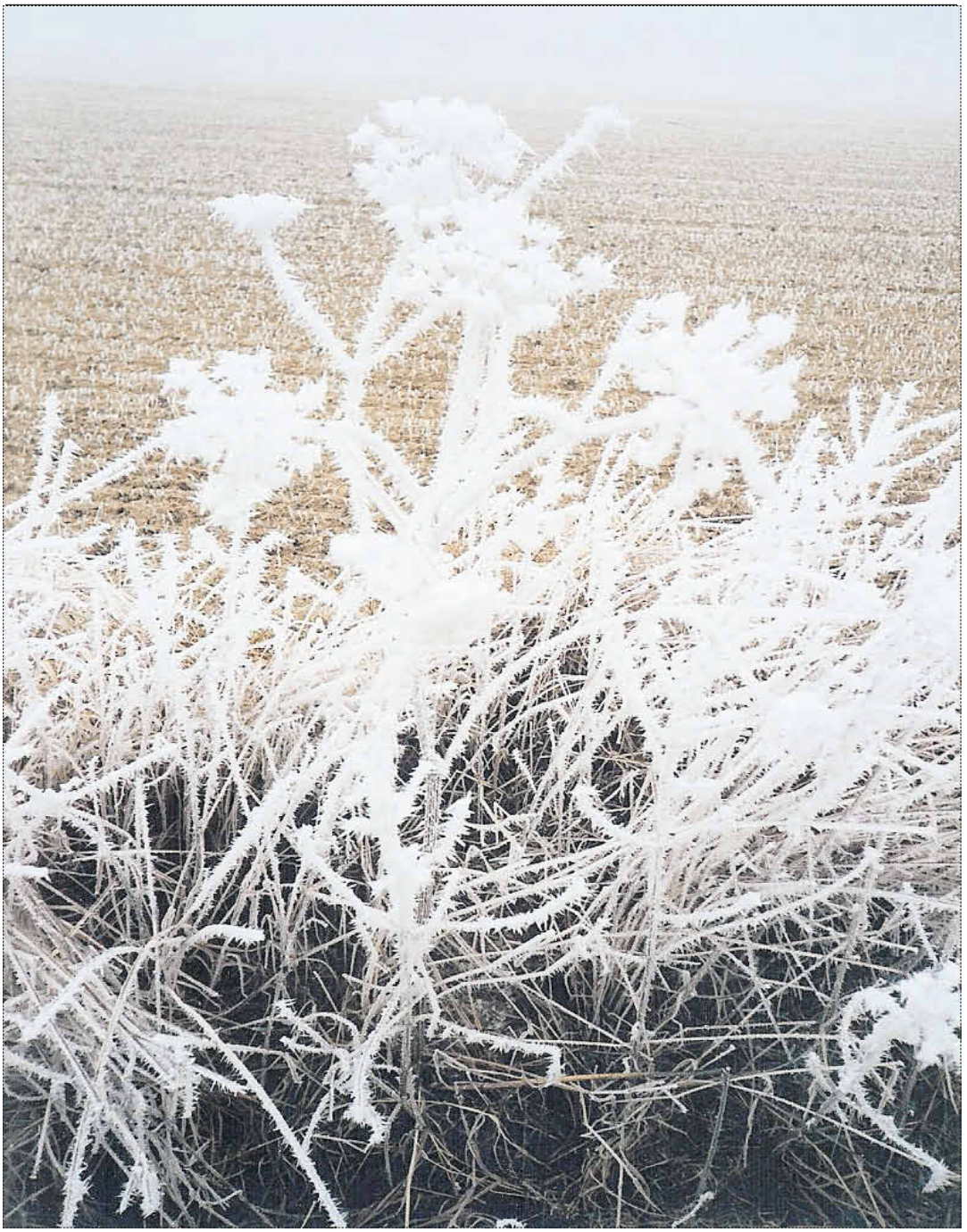

Foto: Quicker

INHALT:

Amtsinformationen 2
Amtliche Bekanntmachungen 3
Amtliche Mitteilungen 12
Kultur und Freizeit 18
Geburtstage 19
Schul- und Kitanachrichten 20
Historisches 22
Vereine und Verbände 22
Kirchliche Nachrichten 31

Amtsinformationen

Telefonverzeichnis des Amtes Treptower Tollensewinkel Geschäftsführende Gemeinde: Stadt Altentreptow

Verwaltungsgebäude I

Stand: Januar 2012

Standort: Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow
Vorwahl: 03961 **Ruf-Nr.:** 2551-0 **Fax-Nr.:** 2551 181
E-Mail: Altentreptow @t-online.de www. altentreptow.de

Verwaltungsgebäude II

Standort: Tützpatz, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz
Vorwahl: **03961** **Ruf-Nr.: 2551-0** **Fax-Nr.: 2551-282**

Amtsbezeichnung	Name	Verwaltungsgebäude	Durchwahl-Nr.
Bürgermeisterin	Kempf	I	110
Sekretärin Bürgermeisterin	Westphal	I	112
Amt für zentrale Dienste/ Finanzen			
Amtsleiterin	Gutglück	I	111
Teamleiterin Hauptamt/Personal	Lück	I	120
Sachbearbeiterin	Steltner, H.	I	122
Sachbearbeiterin	Liebchen	I	121
Sachbearbeiterin Lohn/Gehalt/ Besoldung	Wrobel, R.	I	116
Sachbearbeiterin Lohn/Gehalt/ Besoldung	Götsch	I	113
Sachbearbeiterin Personal	Timm	I	117
Sachbearbeiterin Allgemeine Verwaltung	Dec	I	115
Sachbearbeiterin Allgemeine Verwaltung	Schmidt	I	114
Sachbearbeiter Technik/EDV	Radicke	I	119
Sachbearbeiter Technik/EDV	Güttner	I	118
Teamleiterin Finanzen	Furth	II	220
Sachbearbeiterin Finanzverwaltung	Bilinski	II	225
Sachbearbeiterin Haushalt Gemeinden/Kalkulationen	Ostwald	II	221
Sachbearbeiterin Steuern/ Versicherung	Asmus, R.	II	224
Sachbearbeiterin Steuern	Heiden	II	222
Sachbearbeiterin Steuern	Steltner, K.	II	223
Sachbearbeiter Vollstreckung	Wagner	II	227
Sachbearbeiterin Vollstreckung	Wosny	II	228
Kassenleiterin	Meinke	II	230
Sachbearbeiterin Kasse	Bohl	II	231
Sachbearbeiterin Kasse	Delzer	II	232
Sachbearbeiter Doppik	Kaiser	II	234
Sachbearbeiterin Doppik	Kmietzyk	II	235
Ordnungs- und Sozialamt			
Amtsleiterin	Ellgoth	I	330
Sachbearbeiter OA	Brüser	I	331
Sachbearbeiterin OA	Ludwig	I	339
Außendienstmitarbeiterin OA	Pade	I	338
Sachbearbeiterin OA - Gewerbe	Pietz	I	344
Sachbearbeiterin Standesamt	Wendt	I	335
Sachbearbeiterin Bürgerbüro	Schulz, H.	I	360
Sachbearbeiterin Bürgerbüro	Walter	I	360
Sachbearbeiterin Bürgerbüro	Schulz, J.	I	360
Sachbearbeiterin OA - Friedhof	Schröder	I	336
Sachbearbeiterin Kita/Schulen/ Kultur	Häusler	I	340
Sachbearbeiterin Wohngeld	Rösler	I	342
Sachbearbeiterin Kita/Schulen/ Soziales	Griesbach	I	345
Sachbearbeiterin Kultur/Sport/ Tourismus	Pöller	I	346
Bauamt			
Bauamtsleiterin	Daniel	II	669
Sachbearbeiter Bauwesen	Asmus	II	660
Sachbearbeiter Bauwesen	Heß	II	661
Sachbearbeiterin Bauleitplanung	Pietschmann	II	666
Sachbearbeiterin Bauordnung	Oswald	II	665
Sachbearbeiter Bauverwaltung	Prüssel	II	667
Sachbearbeiterin Liegenschaften	Knappe	II	663
Sachbearbeiterin Liegenschaften	Ihlenfeld	II	668

Sprechzeiten

Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow:

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr (im Rathaus Altentreptow nach vorheriger Terminvereinbarung)
Montag:	keine Sprechzeit
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Kempf
Bürgermeisterin

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
jeden ersten Sonnabend im Monat	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuwählen:

Bürgermeisterin	Altentreptow	214762
1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	Altentreptow	210050
2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	Daberkow	039991 30382

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: 0180 4551111!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: 03961 257333!

Stadt Altentreptow
- Amt für zentrale Dienste -

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Treptower Tollensewinkel
- Der Amtsvorsteher-
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Die Wahlleitung für die Bürgermeisterwahlen am 22.04.2012

und für die eventuellen Stichwahlen in der Stadt Altentreptow und in der Gemeinde Pripsleben setzt sich wie folgt zusammen:

Stellvertreterin der Wahlleiterin:
Frau Heike Schulz

Postanschrift:
Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Gemeindewahlleiterin-
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Telefon: 03961 2551-0
Telefax: 03961 2551 181
E-Mail: altentreptow@t-online.de

gez. Bartl
Amtsvorsteher

Amt Treptower Tollensewinkel
- Die Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Zusammensetzung des gemeinsamen Wahlausschusses des Amtes Treptower Tollensewinkel

für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Altentreptow und der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Pripsleben

(Tag der Wahl am 22.04.2012- Tag der eventuellen Stichwahl am 06.05.2012)

Der gemeinsame Wahlausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel für die Bürgermeisterwahlen in der Stadt Altentreptow und in der Gemeinde Pripsleben am 22.04.2012 und der eventuellen Stichwahl am 06.05.2012 besteht aus folgenden Mitgliedern:

Frau Heike Schulz	-	stellv. Wahlleiterin
Frau Birgit Furth	-	Schriftführerin und Beisitzer
Frau Heike Steltner	-	stellv. Schriftführerin und Beisitzer
Frau Claudia Ellgoth	-	Beisitzer
Frau Rosemunde Czernek	-	Beisitzer

gez. Schulz
stellv. Wahlleiterin

Amt Treptower Tollensewinkel
- stellv. Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge

für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters am 22.04.2012 und einer eventuellen Stichwahl am 06.05.2012 in der Stadt Altentreptow

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690) fordere ich die nach § 15 Absatz 1 Landeskommunalwahlgesetz (LKWG M-V) vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen
Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Altentreptow
auf.
Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei durch das
Amt Treptower Tollensewinkel, Gemeindewahlbehörde, Rathausstraße 1
in 17087 Altentreptow
zur Verfügung gestellt oder können von der Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de oder unter der Adresse www.wahlen.m-v.de heruntergeladen werden.
Auf die Bestimmungen der §§ 15, 16, 17, 18, 19 des LKWG M-V und der §§ 24, 25 der LKWO M-V weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. **Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**
   Das Wahlgebiet der **Stadt Altentreptow** ist in **einem** Wahlbereich eingeteilt.

2. **Wahlvorschlagsrecht**
   Wahlvorschläge können einreichen:
   1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien),
   2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe),
   3. einzelne Personen, die sich selbst als Bewerberin bzw. als Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung).

3. **Einreichungsfrist**
   Wahlvorschläge sind spätestens am 73. Tag vor der Wahl,
   am 09.02.2012 bis spätestens 18:00 Uhr,
   schriftlich unter Nutzung der vorgesehenen Formulare beim Amt Treptower Tollensewinkel, stellv. Wahlleiterin, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1 einzureichen.
   Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können. Die persönliche Abgabe der Wahlunterlagen ist jederzeit zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Altentreptow oder nach Absprache selbstverständlich möglich.

4. **Wahlvorschläge Bürgermeister**
   (1) Jeder Wahlvorschlagsträger darf in dem Wahlbereich einen Wahlvorschlag einreichen.
   (2) Wahlvorschläge werden für das Wahlgebiet aufgestellt und dürfen jeweils nur die Bewerbung einer Person enthalten. Dabei können Parteien und Wählergruppen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen. In diesem Fall muss die Bewerberin bzw. der Bewerber Mitglied einer dieser Parteien bzw. parteilos sein. Jede Partei und Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

(3) Jeder Wahlvorschlag einer politischen Partei oder einer Wählergruppe muss deren Name und soweit vorhanden deren Kurzbezeichnung tragen. Der Name oder die Kurzbezeichnung einer Wählergruppe darf nicht den Namen oder die Kurzbezeichnung von Parteien enthalten. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und als Zusatz dessen Nachnamen. Wenn es zur Unterscheidung von früher eingereichten Wahlvorschlägen nötig ist, kann der Wahlleiter einen Zusatz verlangen.
(4) Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt. Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.
(5) In jedem Wahlvorschlag von Parteien bzw. Wählergruppen sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin bzw. ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selber wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.
(6) Der Wahlvorschlag einer Partei oder einer Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin bzw. eines Einzelbewerbers muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
(7) Eine Partei oder eine Wählergruppe hat auf Verlangen der Wahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.
(8) Die Bescheinigungen der Wählbarkeit, das amtsärztliche Gesundheitszeugnis und das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Übersendung an die Wahlbehörde) dürfen am Tag der Einreichung nicht älter als 3 Monate sein.
(9) Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl sind auf den Formblättern 5.1.1. bis 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

5. **Unionsbürger** (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei der Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihre Zustimmungserklärung (Formblatt 5.1.3. LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 5.2. LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V) über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen.
Unionsbürger sind für die Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes (LMG M-V) von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum **30.03.2012** (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem **16.03.2012** (37. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.
Für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind die persönlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäß § 66 LKWG M-V zu beachten.
Personen, die sich bewerben und am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der DDR ausgeübt haben. Es steht ihnen frei, eine Begründung abzugeben.
Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist nur, wer am Tag der Wahl das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die Voraussetzungen zur Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit erfüllt.
Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Gewähr dafür zu bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

gez. Schulz
stellv. Wahlleiterin

Amt Treptower Tollensewinkel
- stellv. Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Öffentliche Wahlbekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 22.04.2012 und einer eventuellen Stichwahl am 06.05.2012 in der Gemeinde Pripsleben

Gemäß § 14 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16.12.2010 (GVOBl. M-V S. 690) fordere ich die nach § 15 Absatz 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen
Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Pripsleben
auf.
Alle amtlichen Formblätter werden auf Anforderung kostenfrei durch das
Amt Treptower Tollensewinkel, Gemeindewahlbehörde, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow
zur Verfügung gestellt oder können von der Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de oder unter der Adresse www.wahlen.m-v.de heruntergeladen werden.
Auf die Bestimmungen der §§ 15, 16, 17, 18, 19 des LKWG und der §§ 24, 25 der LKWO M-V weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche
Das Wahlgebiet der **Gemeinde Pripsleben** ist in **einem** Wahlbereich eingeteilt.

2. Wahlvorschlagsrecht
Wahlvorschläge können einreichen:
1. Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien),
2. Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe),
3. einzelne Personen, die sich selbst als Bewerberin bzw. als Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung).

3. Einreichungsfrist
Wahlvorschläge sind spätestens am 73. Tag vor der Wahl,
am 09.02.2012 bis spätestens 18:00 Uhr,
schriftlich unter Nutzung der vorgesehenen Formulare beim Amt Treptower Tollensewinkel, stellv. Wahlleiterin, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1 einzureichen.
Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können. Die persönliche Abgabe der Wahlunterlagen ist jederzeit zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Altentreptow oder nach Absprache selbstverständlich möglich.

4. Wahlvorschläge Bürgermeister

(1) Jeder Wahlvorschlagsträger darf in dem Wahlbereich einen Wahlvorschlag einreichen.

(2) Wahlvorschläge werden für das Wahlgebiet aufgestellt und dürfen jeweils nur die Bewerbung **einer** Person enthalten. Dabei können Parteien und Wählergruppen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen. In diesem Fall muss die Bewerberin bzw. der Bewerber Mitglied einer dieser Parteien bzw. parteilos sein. Jede Partei und Wählergruppe darf sich nur an einem gemeinsamen Wahlvorschlag beteiligen.

(3) Jeder Wahlvorschlag einer politischen Partei oder einer Wählergruppe muss deren Name und soweit vorhanden deren Kurzbezeichnung tragen. Der Name oder die Kurzbezeichnung einer Wählergruppe darf nicht den Namen oder die Kurzbezeichnung von Parteien enthalten. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers trägt die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und als Zusatz dessen Nachnamen. Wenn es zur Unterscheidung von früher eingereichten Wahlvorschlägen nötig ist, kann der Wahlleiter einen Zusatz verlangen.

(4) Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt. Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

(5) In jedem Wahlvorschlag von Parteien bzw. Wählergruppen sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin bzw. ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selber wahr; eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerbung kann, muss aber nicht benannt werden.

(6) Der Wahlvorschlag einer Partei oder einer Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin bzw. eines Einzelbewerbers muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

(7) Eine Partei oder eine Wählergruppe hat auf Verlangen der Wahlleitung die Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstands vorzulegen.

(8) Die Bescheinigungen der Wählbarkeit und das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Übersendung an die Wahlbehörde) dürfen am Tag der Einreichung nicht älter als 3 Monate sein.

(9) Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl sind auf den Formblättern 5.1.1. bis 5.2 der Anlage 5 LKWO M-V einzureichen.

5. Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei der Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihre Zustimmungserklärung (Formblatt 5.1.3. LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerbung (Formblatt 5.2. LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V) über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen.

Unionsbürger sind für die Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum **30.03.2012** (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem **16.03.2012** (37. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind die persönlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäß § 66 LKWG M-V zu beachten.

Personen, die sich bewerben und am 15. Januar 1990 das 18. Lebensjahr bereits vollendet hatten, haben schriftlich zu erklären, ob sie eine Tätigkeit für die Staatssicherheit der DDR ausgeübt haben. Es steht ihnen frei, eine Begründung abzugeben.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist nur, wer am Tag die Voraussetzungen zur Ernennung zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten erfüllt.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Gewähr dafür zu bieten, jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

gez. Schulz
stellv. Wahlleiterin

Amt Treptower Tollensewinkel
- Stellvertretende Wahlleiterin -

Öffentliche Bekanntmachung

Listennachfolger der CDU für die Gemeindevertretung Gültz

Gemäß § 65 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, das als Artikel I des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 im GVOBl. M-V 2010, S. 690 veröffentlicht wurde, ist Herr Hampe, Lutz nicht mehr Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Gültz.

Der Sitz geht gemäß § 46 Absatz 2 LKWG M-V auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der CDU über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Gemäß § 46 Absatz 1 und 2 LKWG M-V stelle ich fest, dass der Sitz auf

Frau Regina Schauland

übergeht.

Ich stelle fest, dass Frau Schauland gemäß § 46 Absatz 5 LKWG M-V die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Gültz erworben hat.

gez. Schulz
stellv. Wahlleiterin

Amt Treptower Tollensewinkel
- Stellv. Wahlleiterin -
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

Öffentliche Bekanntmachung

Mandatsverlust für die Gemeindevertretung Wolde

Gemäß § 65 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz -LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, das als Artikel I des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 im GVOBl. M-V 2010, S. 690 veröffentlicht wurde, hat **Frau Ruth Bade** mit Schreiben vom 28.01.2012 gegenüber der Bürgermeisterin der Gemeinde Wolde die Niederlegung ihres Mandates zum 28.01.2012 erklärt.

Der Sitz bleibt gemäß § 46 Absatz 1 LKWG M-V bis zum Ende der Legislaturperiode 2014 frei, da keine Ersatzperson für den Wahlvorschlag Einzelbewerber Bade vorhanden ist.

gez. Schulz
Stellv. Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Altentreptow

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplanes Stadt Altentreptow zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung Altentreptow hat in der Sitzung am 07.12.2011 den Aufstellungsbeschluss der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow gefasst. Der Flächennutzungsplan der Stadt Altentreptow wird in digitaler Fassung aufgestellt und soll im Nachhinein in der durch die Änderung erfahrenen Form gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt gemacht werden.
Die Stadtvertretung Altentreptow hat beschlossen, dass auf der Grundlage des Vorentwurfs die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen ist.
Gemäß § 3 Abs. 1 erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung.
Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit
vom 05.03.2012 bis 05.04.2012
in der Stadt Altentreptow, Bauamt - Verwaltungsgebäude Haus 2, Raum 05a, Waldstraße 11, 17091 Tützpatz
während der Dienststunden:

montags	07:30 - 16:00 Uhr
dienstags	07:30 - 18:00 Uhr
mittwochs und donnerstags	07:00 - 16:00 Uhr und
freitags	07:30 - 12:00 Uhr

und zusätzlich im Bürgerbüro, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Während dieser Auslegungsfrist wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift gegeben.
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen geltend gemacht wurden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Altentreptow, den 31.01.2012

Kempf
Bürgermeisterin

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 03 der Gemeinde Grischow „Errichtung von Photovoltaikanlagen an der A 20“

Hier: Aufstellungsbeschluss

Der Einleitung eines Satzungsverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03 „Errichtung von Photovoltaikanlagen an der A 20“, gemäß § 12 Absatz 1 BauGB wurde auf Antrag des Vorhabenträgers Firma Karg Solar GmbH, Wulkenziner Straße 8, 17033 Neubrandenburg gemäß § 12 Abs. 2 BauGB am 26.01.2012 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Grischow zugestimmt.
Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung und Nutzung von Photovoltaikelementen (PV-Modulträger und Nebenanlagen) auf einer ackerbaulich genutzten Fläche südwestlich außerhalb des Siedlungsbereichs Grischow, gelegen in der Gemarkung Grischow, Flur 4, Flurstück 106.
Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Anlage dargestellt.

Begrenzt wird die ca. 12,02 ha große Fläche durch:

im Norden:	die südliche Grenze des Flurstücks 5/11, Flur 3, Gemarkung Grischow und des Flurstücks 121 (Feldweg), Flur 4, Gemarkung Grischow
im Süden:	die nördliche Grenze des Flurstücks 87 (Kreisstraße), Flur 4, Gemarkung Grischow
im Osten:	die westliche Grenze der Flurstücke 105 und 107, Flur 4, Gemarkung Grischow
im Westen:	die östliche Grenze des Flurstücks 5/10 (Bundesautobahn A20), Flur 3, Gemarkung Grischow

Ziel der o. g. Bebauungsplanes soll sein, durch Festsetzung eines Sonstigen Sondergebiets Photovoltaikanlagen (§ 11 Abs. 2 BauNVO) die Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Elektrizität durch die Nutzung solarer Energie planungsrechtlich zu ermöglichen und zu sichern.
Die Nutzung erfolgt über einen Zeitraum von 25 Jahren inkl. Anschlussjahr. Danach erfolgt der Rückbau der Anlage.
Das Planungsgebiet wird für die PV-Anlage entlang der Flurstücksgrenze eingezäunt und gegen unbefugtes Betreten gesichert.
Der Beschluss vom 26.01.2012 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 22. Juli 2011, BGBl. IS. 1509 m. W. v. 30.07.2011 bekannt gemacht.

Grischow, den 30.01.2012

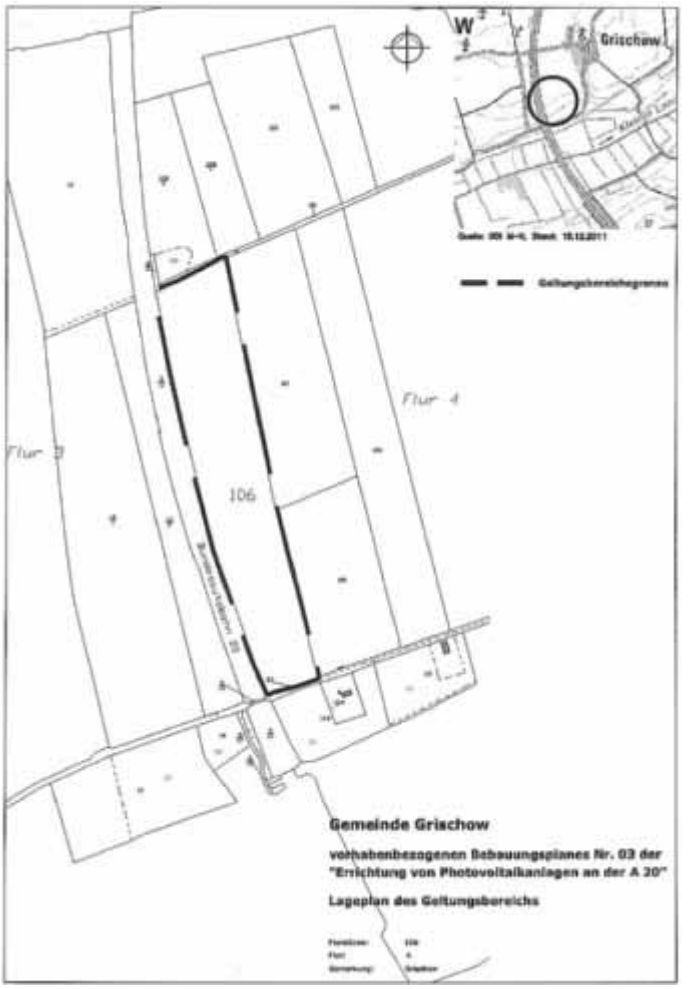

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 03 der Gemeinde Grischow „Errichtung von Photovoltaikanlagen an der A 20“

Hier: Einladung zur Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grischow hat in öffentlicher Sitzung am 26.01.2011 die Aufstellung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03 „Errichtung von Photovoltaikanlagen an der A 20“ für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich beschlossen.
Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung und Nutzung von Photovoltaikelementen (PV-Modulträger und Nebenanlagen) auf einer ackerbaulich genutzten Fläche südwestlich außerhalb des Siedlungsbereichs Grischow, gelegen in der Gemarkung Grischow, Flur 4, Flurstück 106.

Begrenzt wird die ca. 12,02 ha große Fläche durch:

im Norden:	die südliche Grenze des Flurstücks 5/11, Flur 3, Gemarkung Grischow und des Flurstücks 121 (Feldweg), Flur 4, Gemarkung Grischow
im Süden:	die nördliche Grenze des Flurstücks 87 (Kreisstraße), Flur 4, Gemarkung Grischow
im Osten:	die westliche Grenze der Flurstücke 105 und 107, Flur 4, Gemarkung Grischow
im Westen:	die östliche Grenze des Flurstücks 5/10 (Bundesautobahn A20), Flur 3, Gemarkung Grischow

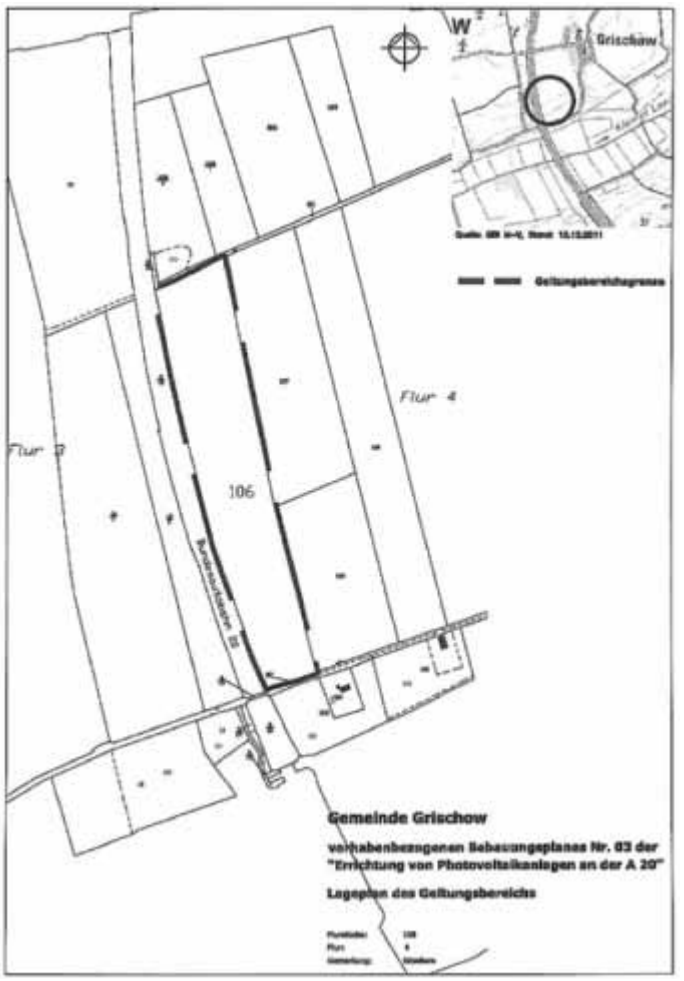

Die gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung erfolgen.
Diese Veranstaltung findet am 01.03.2012 um 19:00 Uhr im Gemeindesaal Grischow im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr in 17089 Grischow statt. Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem die Pläne und Entwürfe des Bebauungsplanes eingesehen werden können. Nach Erläuterung der Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung können Äußerungen hierzu abgegeben werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Fischereischeinprüfung

Am Samstag, dem 14.04.2012 um 09:00 Uhr findet im Amt Treptower Tollensewinkel, Verwaltungsgebäude I in 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1, eine Fischereischeinprüfung gemäß § 8 Abs. 1 des Fischereigesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. April 2005 statt.
Teilnehmer haben bis zum 05.04.2012 einen Antrag nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Fischereischeinprüfung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. August 2005 zu stellen.
Die Antragstellung hat im Ordnungsamt des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, Zimmer 301 - 303 zu erfolgen.
Die Prüfung ist gebührenpflichtig. Für Antragsteller unter 18 Jahre beträgt die Prüfungsgebühr 15,00 EUR, ab dem 18. Lebensjahr 25,00 EUR. Sie ist vor Antritt der Prüfung zu entrichten.
Anfragen zur Fischereischeinprüfung und zum Erwerb des Fischereischeines können Sie zu den bekannten Sprechzeiten des Amtes Treptower Tollensewinkel im Ordnungsamt stellen.

Amt Treptower Tollensewinkel
Ordnungs- und Sozialamt
Stadtverwaltung Altentreptow
- Fundbüro -

Bekanntmachung

Zum Zwecke der Ermittlung des Empfangsberechtigten wird folgendes bekannt gegeben.
In der Zeit vom 10.11.2011 bis 31.01.2012
sind folgende Fundgegenstände im Fundbüro abgegeben worden.
1 Brille
1 Stichsäge
1 Ohrring
Die Empfangsberechtigen sind aufgefordert, ihre Rechte bis zum 12.03.2012 im Fundbüro der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, Zimmer 005, anzumelden.

Anlage 1

1. Nachtragshaushalt

für das Rechnungsjahr 2011 vom 24.10.2011

Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“
Demminer Landstraße 9
17389 Anklam

Haushaltsplan
Verwaltungshaushalt

Einnahmenansatz - alt	1.076.800,00 EUR
plus Einnahmen-Nachtrag	12.000,00 EUR
= Einnahmeansatz neu	1.088.800,00 EUR

Ausgabenansatz - alt	1.076.800,00 EUR
plus Ausgaben-Nachtrag	12.000,00 EUR
Ausgabenansatz - neu	1.088.800,00 EUR

Vermögenshaushalt

Einnahmeansatz - alt	1.614.700,00 EUR
plus Einnahmen-Nachtrag	311.500,00 EUR
Einnahmenansatz - neu	1.926.200,00 EUR
Ausgabenansatz - alt	1.614.700,00 EUR
plus Ausgaben-Nachtrag	311.500,00 EUR
Ausgabenansatz - neu	1.926.200,00 EUR

Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ vom 30. November 2011

Beschlussvorlage Nr.: 9/11

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ beschließt den Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2011 (Anlage 1)

Grundlagen der Beschlussfassung:
- §§ 47 u. 65 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 in Verbindung mit Artikel 2 § 2 Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften (WWVRÄndG) vom 22.11.2001
- § 7 Abs. (2) Pkt. 5 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ vom 14.03.2001

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen lt. Mitglieder-verzeichnis	Anzahl der anwesenden Stimmen	Anzahl der Ja-Simmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Ent-haltungen
133	84	84	-	-

Verbandsvorsteher Vorstandsmitglied

Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ vom 30. November 2011

Beschlussvorlage Nr.: 11/11

Beschlussvorschlag:
Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ beschließt den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 (Anlage 4)

Grundlagen der Beschlussfassung:
- §§ 47 u. 65 Wasserverbandsgesetz (WVG) vom 12.02.1991 in Verbindung mit Artikel 2 § 2 Gesetz zur Änderung wasserrechtlicher und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften (WWVRÄndG) vom 22.11.2001
- § 7 Abs. (2) Pkt. 5 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ vom 14.03.2001

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmen lt. Mitglieder-verzeichnis	Anzahl der anwesenden Stimmen	Anzahl der Ja-Simmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Ent-haltungen
133	84	84	-	-

Verbandsvorsteher Vorstandsmitglied

Verband 27 Wasser- und Bodenverband „Untere Peene“ **Anlage 4**
Demminer Landstraße 9
17389 Anklam

Haushaltsplan 2012

Das Geschäftsjahr läuft vom 01.01. bis 31.12.2012.

Beitragseinheiten gesamt:	108.267	
Hebesatz für die allgemeine Hebung:	**7,50** EUR	pro Beitragseinheit

Die Hebesätze für die Schöpfwerke und Deiche werden gesondert ermittelt.

Hebesatz für den Zweckverband Peenetal-Landschaft	**1,00 EUR**	**pro ha Acker- und Grünland** im Einzugsgebiet der Peene

Verwaltungshaushalt:

Planteil	Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
1	**Verbandsgremien**		**6.800** EUR
2	**Allgemeine Verwaltung**	**46.000** EUR	**244.900** EUR
3	**Gewässerunterhaltung**		**625.000** EUR
4	**Deichunterhaltung**	**15.800** EUR	**15.800** EUR
5	**Schöpfwerksunterhaltung**	**127.500** EUR	**127.500** EUR
8	**Hebung f. ZV Peenetal-Land.**	**48.000** EUR	**48.000** EUR
9	**Hebung f. Verw. u. GWU**	**812.000** EUR	
9	**Zinsen & Zusch. Arbeitsamt**	**18.800** EUR	
9	**Allg. Finanzwirtschaft**	**36.500** EUR	**36.600** EUR
	Verwaltungshaushalt	**1.104.600** EUR	**1.104.600** EUR

Vermögenshaushalt:

Planteil	Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
2	**Verwaltung**	**36.300** EUR	**36.300** EUR
3	**Gewässer**	**522.800** EUR	**522.800** EUR
5	**Schöpfwerke**	**154.500** EUR	**154.500** EUR
	Vermögenshaushalt	**713.600** EUR	**713.600** EUR

Sammlerübersicht		Einnahmen	Ausgaben
7	**Ausgaben für Gewässerwarte**	**94.700** EUR	**94.700** EUR

Die Fälligkeit der Hebung wird festgesetzt:

Allgemeine Hebung:	1. Rate	28.02.
	2. Rate	31.05.
	3. Rate	31.08.
	4. Rate	31.10.
Termin für die Hebung der Schöpfwerke und Deiche		31.05.
Termin für die Hebung der Beiträge für den ZV Peenetal-Landschaft		31.05.

Hauptsatzung der Wildschadensausgleichskasse im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Aufgrund des § 27 Absatz 3 Satz 1 des Landesjagdgesetzes vom 22. März 2000 (GVOBl. M-V S.126), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 311) geändert worden ist, wird folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Name und Sitz
(§ 27 Absatz 1 LJagdG)
(1) Die Wildschadensausgleichskasse (Kasse) führt den Namen Wildschadensausgleichskasse „Mecklenburgische Seenplatte“.
(2) Die Kasse hat ihren Sitz in

.....

und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
(3) Die Kasse kann regional Außenstellen einrichten.

§ 2
Aufgabe
(§ 27 Absatz 2, 6 und 7 LJagdG)
(1) Die Kasse ergreift Maßnahmen, die geeignet sind, Wildschäden so weit wie möglich zu verhindern. Dazu dienen insbesondere eine wirksame Beitragsgestaltung und die Weiterbildung der Mitglieder.
(2) Die Kasse gleicht die durch Rot-, Dam- oder Schwarzwild verursachten Wildschäden aus und legt den Wildschadensausgleich auf ihre Mitglieder um.
(3) Die Kasse arbeitet kostendeckend und nicht gewinnorientiert. Der Verwaltungsaufwand ist gering zu halten.

§ 3
Mitglieder
(§ 27 Absatz 1 LJagdG)
(1) Gesetzliche Mitglieder der Kasse sind die jeweils im Kassengebiet befindlichen
a) Jagdgenossenschaften
b) Eigentümer eines Eigenjagdbezirkes
c) Pächter oder die Benannten eines Jagdbezirkes
d) Landwirte, die eine Nutzfläche von mindestens 75 Hektar bewirtschaften.
(2) Freiwillige Mitglieder der Kasse sind Landwirte, die eine Nutzfläche von weniger als 75 Hektar bewirtschaften und ihre Mitgliedschaft gegenüber dem Kassenvorstand schriftlich erklären; die Mitgliedschaft gilt unbefristet und kann durch den Landwirt jederzeit beendet werden.

§ 4
Auskunftspflicht der Mitglieder
(1) Die in § 3 Absatz 1 Buchstabe a und e genannten Mitglieder haben der Kasse auf deren Verlangen jederzeit Auskünfte zu erteilen über
a) die Wildschadensvereinbarungen
b) die Pächter
c) die Jagdfläche
d) die Höhe der Abschusspläne von Rot- und Damwild sowie der Mindestabschusspläne von Schwarzwild sowie
e) die Angaben der Streckenlisten für Rot-, Dam- oder Schwarzwild gemäß § 21 Absatz 8 des Landesjagdgesetzes.

Sie haben darüber hinaus der Kasse auf deren Verlangen das Original des Wildursprungscheines gemäß § 2 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 der Wildhandelsüberwachungsverordnung vom 23. März 2001 (GVOBl. M-V S. 79, 109), die durch die Verordnung vom 6. Oktober 2006 (GVOBl. M-V S. 764) geändert worden ist, vorzulegen.
(2) Die in § 3 Absatz 1 Buchstabe b genannten Mitglieder haben der Kasse auf deren Verlangen jederzeit Auskünfte über die in ihrem Eigentum stehende sowie über die ihrem Jagdbezirk angegliederte Jagdfläche zu erteilen.
(3) Die Auskünfte nach den Absätzen 1 und 2 hat das jeweilige Mitglied innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Aufforderung gegenüber der Kasse schriftlich zu erteilen. Änderungen hierzu sind der Kasse unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 5
Vertretung der Mitglieder
Zur Entgegennahme und Abgabe von Willenserklärungen gegenüber der Kasse haben die Mitglieder nach § 3, sofern es sich um juristische Personen oder Personenmehrheiten handelt oder wenn mehrere Personen einen Jagd- oder Teiljagdbezirk gepachtet oder in einem solchen zur Jagdausübung benannt worden sind, eine natürliche Person als ihren Vertreter schriftlich zu benennen.

§ 6
Organe der Kasse
(§ 27 Absatz 4 und 5 LJagdG)
Organe der Kasse sind die Mitgliederversammlung und der Kassenvorstand.

§ 7
Mitgliederversammlung
(§ 27 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 LJagdG)
(1) Die Mitgliederversammlung soll einmal im Kassenjahr tagen, hat jedoch mindestens einmal innerhalb von drei Jahren zu tagen. Auf Verlangen von mehr als einem Zehntel der stimmberechtigten Mitglieder ist sie innerhalb von drei Monaten vom Vorstand einzuberufen. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme.
(2) Die Mitgliederversammlung wird mit einer Frist von einem Monat unter Angabe der Tagesordnung durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt und im Internetportal des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte einberufen.
(3) Ein Beschluss über die Errichtung oder Änderung der Satzung wird mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Alle anderen Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit.
(4) Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der hervorgeht, wie viele Mitglieder jeweils anwesend waren. Die Niederschrift ist von der Leiterin oder dem Leiter der Versammlung nach § 9 Absatz 1 Buchstabe a und mindestens zwei weiteren Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.
(5) Die Niederschrift über die Mitgliederversammlung sowie beschlossene Satzungen oder deren Änderungen sind der Jagdbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung schriftlich zu übermitteln.
(6) Die Mitgliederversammlung beschließt in offener Abstimmung über
a) die Haupt- und die Beitragssatzung sowie deren Änderungen,
b) die Wahl oder Abwahl des Kassenvorstandes, seiner Mitglieder und der Rechnungsprüfer,
c) die Höhe der Entschädigungen für die Mitglieder des Kassenvorstandes und die Rechnungsprüfer,
d) die Entlastung des Vorstandes,
e) die Einrichtung von Außenstellen, die sich an dem regionalen Wildschadensgeschehen oder Verwaltungsaufwand ausrichten
f) die Einführung eines Rabattsystems und von Risikostufen in Bezug auf den Grundbeitrag gemäß § 4 der Beitragssatzung.

Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds erfolgt eine geheime Abstimmung.

§ 8
Kassenvorstand
(§ 27 Absatz 5 LJagdG)

(1) Der Kassenvorstand (Vorstand) besteht aus mindestens fünf Personen, die jeweils Kassenmitglied nach § 3 oder deren Vertretung nach § 5 sein sollen. Die Mitglieder des Kassenvorstandes werden für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Je ein Mitglied soll den § 3 Abs. 1 Buchstabe a bis d genannten Gruppen angehören.
(2) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Kassenvorsteher, eine erste Stellvertreterin oder einen ersten Stellvertreter, eine zweite Stellvertreterin oder einen zweiten Stellvertreter, eine Schatzmeisterin oder einen Schatzmeister und eine Schriftführerin oder einen Schriftführer.
(3) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während seiner Amtszeit aus, so ist bei der nächsten Mitgliederversammlung für die verbleibende Dauer der Amtszeit des Vorstandes eine Nachwahl vorzunehmen.
(4) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Die notwendigen baren und nachgewiesenen Auslagen werden aus der Kasse ersetzt.
(5) Der Vorstand beschließt mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmenmehrheit gibt die Stimme des Vorstehers oder der Person seiner Vertretung den Ausschlag. Über Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen und von zwei anwesenden Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen. Die Niederschrift ist der Jagdbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Vorstandssitzung zu übermitteln.

§ 9
Aufgaben des Kassenvorstandes

(1) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
a) Einberufung sowie Leitung der Mitgliederversammlung durch den Kassenvorsteher oder im Verhinderungsfall durch eine Person seiner Stellvertretung,
b) Bestellung der Geschäftsführung und Festsetzung ihrer Entschädigung oder, soweit diese nicht ehrenamtlich tätig ist, ihres Gehaltes,
c) Bestellung der Außenstellenleitung und Festsetzung ihrer Entschädigung,
d) Übertragung von Aufgaben auf Dritte und die Festsetzung einer Entschädigung oder eines Entgeltes,
e) jährliche Auswertung des Wildschadensgeschehens im Kassengebiet,
f) Festsetzung der jeweils regional bezogenen Grundbeiträge gemäß Beitragssatzung,
g) jährliche Verabschiedung des Haushaltsplanes
h) Überwachung der Kassenführung
i) Prüfung des Jahresabschlussberichtes und Entlastung der Geschäftsführung,
j) Bildung von finanziellen Rücklagen; diese dürfen das Dreifache des Durchschnitts der Wildschadensausgleichszahlungen der vergangenen fünf Kassenjahre nicht übersteigen.

(2) Ein Vorstandsmitglied darf mit Ausnahme des Absatzes 1 Buchstabe f bei einer Entscheidung der Kasse nicht mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen Vor- oder Nachteil bringen kann:
1. seinem Ehegatten oder seinem Lebenspartner
2. einem Verwandten bis zum dritten Grade
3. einem Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder
4. einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person.

§ 10
Geschäftsführung

(1) Der Vorstand bestellt durch Beschluss eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer, die oder der nicht Kassenmitglied sein muss. Ist sie oder er Vorstandsmitglied, darf sie oder er weder Kassenvorsteher noch Schatzmeisterin oder Schatzmeister der Kasse sein.
(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer handelt nach Weisung des Vorstandes. Sie oder er vertritt die Kasse gerichtlich und außergerichtlich.
(3) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer hat insbesondere folgende Aufgaben:
a) die Führung der Kasse insbesondere die Erhebung der Beiträge, die Prüfung der Auszahlungsanträge und die Vorbereitung der Auszahlungen aus der Kasse sowie deren Durchführung,
b) die Aufstellung und Vorlage des Haushaltsplanes,
c) die Jahresabrechnung,
d) Die Führung einer laufenden Wildschadensübersicht.

(4) Ist die Geschäftsführung ehrenamtlich tätig, kann der Vorstand auf ihren Vorschlag hin weitere Personen zur Unterstützung der Geschäftsführung bestellen, die dieser unterstehen.
(5) Für die Geschäftsführung gilt § 9 Absatz 2 entsprechend. An ihrer Stelle trifft der Kassenvorsteher die Entscheidung.

§ 11
Außenstellenleitung

(1) Der Vorstand bestellt durch Beschluss eine Leiterin oder einen Leiter der Außenstellen, die oder der nicht Kassenmitglied sein muss.
(2) Die Außenstellenleitung unterstützt für die jeweilige Region die Geschäftsführung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 10 Absatz 3.

§ 12
Haushaltsführung der Kasse

(1) Die Haushaltsführung der Kasse bestimmt sich nach § 27 Absatz 6 des Landesjagdgesetzes.
(2) Das Vermögen der Kassen Müritz und Mecklenburg-Strelitz sowie das anteilige Vermögen der Kasse Demmin, die mit dem Inkrafttreten dieser Hauptsatzung aufhören zu existieren, sind bis deren Verbrauch zweckgebunden für die beitragspflichtige Jagdfläche zu verwenden, für die die Beiträge erhoben worden sind.

§ 13
Kassenjahr

Als Kassenjahr gilt das Jagdjahr und es umfasst den Zeitraum vom 01. April bis zum 31. März des Folgejahres.

§ 14
Wildschadensausgleich

(1) Den Mitgliedern, die zum Wildschadensersatz verpflichtet sind, werden im Schadensfall auf Antrag bis zu 90 Prozent des Wildschadensbetrages erstattet (Wildschadensausgleich). Die Auszahlung erfolgt unmittelbar an die Geschädigten, sofern das Antrag stellende Mitglied nicht bereits an diese gezahlt hat und einen entsprechenden Nachweis vorlegt.
(2) Leistungen nach Absatz 1 werden nur gewährt, wenn
a) das Antrag stellende Mitglied die von ihm zu leistenden Kassenbeiträge fristgemäß entrichtet hat,
b) der Wildschaden im Feststellungsverfahren vor der zuständigen Ordnungsbehörde verhandelt (§ 28 Absatz 3 des Landesjagdgesetzes) wurde und
c) der Antrag auf Erstattung des Wildschadensausgleichs spätestens bis zum Ende des laufenden Kassenjahres, für einen Schadensfall im Monat März innerhalb von drei Wochen sowie bei nicht rechtskräftig abgeschlossener Entscheidungen innerhalb von drei Wochen nach deren Rechtskraft schriftlich an die Kasse gestellt worden ist.

(2) Abweichend von Absatz 1 kann der Wildschadensausgleich durch die Geschäftsführung mit Zustimmung des Kassenvorstandes gemindert werden. Das gilt insbesondere, wenn
a) sich die Verpflichteten und Geschädigten über die Schadenshöhe ohne die Zustimmung der Kasse gemäß § 27 Absatz 9 Satz 3 des Landesjagdgesetzes einigen,
b) der Aufforderung der Kasse zur Anfechtung des Vorbescheides nicht nachgekommen wurde,
c) die Abschusspläne oder Mindestabschusspläne der zu Schaden gehenden Wildart nicht oder nur unzureichend erfüllt wurden,
d) durch den Jagdausübungsberechtigten in wildschadensgefährdeten Gebieten keine möglichen oder zumutbaren wildschadensverhindernden Maßnahmen durch eine rechtswirksame Vereinbarung mit den Landwirten getroffen wurden oder

e) die Auskunftspflicht gemäß § 4 nicht fristgemäß erfüllt wurde. Klagt der Ersatzverpflichtete nach Aufforderung durch die Kasse, trägt diese die Verfahrenskosten.

§ 15
Inkrafttreten
Die Satzung tritt am (Tag der Anzeige oder Genehmigung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 4 des Landesjagdgesetzes) in Kraft.

....., den .....
(Ort) (Datum)

Vorstehende Satzung ist in der Mitgliederversammlung

vom .....

in der ..... Mitglieder anwesend waren,

mit folgendem Stimmverhältnis:

Ja-Stimmen: .....

Nein-Stimmen: .....

Stimmenthaltungen: ..... beschlossen worden.

Der Kassenvorsteher .....
Unterschrift

Mitglied des Vorstandes .....
Unterschrift

Mitglied des Vorstandes .....
Unterschrift

Die vorstehende Satzung ist mit Schreiben

vom ..... angezeigt worden.

.....
Siegel/Unterschrift
Untere Jagdbehörde

Die vorstehende Satzung ist im amtlichen Mitteilungsblatt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

am ..... und im Internetportal des Landkreises bekannt gemacht worden.

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat
Wildschadensausgleichskassen
der Landkreise Demmin, Müritz, Mecklenburg-Strelitz und Stadt Neubrandenburg

Einladung

zur gemeinsamen Mitgliederversammlung der Wildschadensausgleichskassen der Landkreise Demmin, Mecklenburg-Strelitz, Müritz und der Stadt Neubrandenburg und zur 1. Mitgliederversammlung der „Wildschadensausgleichskasse des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte“

Gemäß § 10 des Kreisstrukturgesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 366, 382) i. V. m. § 27 Absatz 1 Satz 1 des Landesjagdgesetzes M-V vom 22. März 2000 (GVOBl. M-V S. 126), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 311, 320) geändert worden ist, wurde am 4. September 2011 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte eine Wildschadensausgleichskasse errichtet. Gemäß § 27 Absatz 4 des Landesjagdgesetzes wird die erste Mitgliederversammlung durch die Jagdbehörde einberufen, was hiermit erfolgt.

Die Mitgliederversammlung findet am Samstag, dem 03.03.2012, um 10:30 Uhr, in der Kaserne Mecklenburgische Schweiz in 17153 Basepohl, Kinosaal statt.

Eingeladen sind die gemäß § 27 Absatz 1 Satz 2 Landesjagdgesetz M-V bestimmten Mitglieder wie folgt:

- die Jagdgenossenschaften,
- die Eigentümer der Eigenjagdbezirke (Eigenjagdbesitzer),
- die Pächter oder Benannten eines Jagdbezirkes und
- die Landwirte, die eine Nutzfläche von mindestens 75 ha bewirtschaften aus dem Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

sowie
die Mitglieder der Wildschadensausgleichskassen Demmin, Mecklenburg-Strelitz, Müritz sowie der Stadt Neubrandenburg. Die Mitglieder der Wildschadensausgleichskasse Demmin, welche aus den Gemeinden der Ämter Jarmen/Tutow und Peene stammen, werden von dieser Einladung nicht berührt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Benennung/Annahme der Tagesordnung
3. Grußworte Gäste
4. Berichte der ehemaligen Wildschadensausgleichskassen
   a) Landkreis Mecklenburg-Strelitz: Herr Müller
   b) Landkreis Müritz: Herr Saweliev
   c) Landkreis Demmin: Herr Will
   d) Stadt Neubrandenburg: Herr Sittig
5. Vorstellung/Diskussion Entwurf Hauptsatzung VG
   - Beschluss der Hauptsatzung -
6. Vorstellung/Diskussion Entwurf Beitragssatzung VG
   - Beschluss der Beitragssatzung -
7. Vorschläge zur Wahl des Kassenvorstandes
   Wahl des Kassenvorstandes

PAUSE

8. Konstituierende Sitzung/Bekanntgabe der Funktionen
9. Vorschläge zur Wahl der Rechnungsprüfer
   Wahl der Rechnungsprüfer
10. Errichtung/Aufgaben regionale Außenstellen
    Diskussion
    Beschluss Errichtung Außenstellen
11. Beschluss Höhe Entschädigung Kassenvorstand, Rechnungsprüfer
12. Vorstellung Beitragserhebung 2012/2013
13. Vorstellung Haushaltsplan 2012/2013
    Beschluss
14. Beschluss Überleitung Altbestände auf Rückstellungskonten
15. Schlusswort Kassenvorsteher

Edgar Will
Kassenvorsteher DM

Ulrich Saweliev
Kassenvorsteher MÜR

Thomas Müller
Kassenvorsteher MST

Wolfgang Sittig
Kassenvorsteher Stadt NB

Amtliche Mitteilungen

B 2129-15-2

Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (Pflanzenabfalllandesverordnung - PflanzAbfLVO M-V) Vom 18. Juni 2001

Fundstelle: GVOBl. M-V 2001, S. 281

Aufgrund des § 27 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 3. Mai 2000 (BGBl. I S. 632), verordnet die Landesregierung:

§ 1
(1) Pflanzliche Abfälle, die auf bewachsenen Flächen anfallen, dürfen auf dem Grundstück durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Einbringen in den Boden oder Kompostieren, entsorgt werden, soweit nicht besondere Rechtsvorschriften dem entgegenstehen.
(2) Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken sowie in Gartenbaubetrieben anfallen, dürfen im Rahmen einer ordnungsgemäßen Grundstücksnutzung auch auf anderen Grundstücken entsorgt werden.
(3) Pflanzliche Abfälle, die bei der Unterhaltung von Verkehrswegen, Gewässern, Deichen, bei der Landschaftspflege oder bei der Flurbereinigung sowie in Parks, Grünanlagen, auf Friedhöfen, Golf-, Spiel- und Sportplätzen anfallen, dürfen zum Kompostieren an geeigneter Stelle gesammelt oder abgelegt werden, soweit die Entsorgung auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, nicht möglich ist.
(4) Kompostierbare Stoffe aus Haushaltungen dürfen, auch zusammen mit Abfällen nach Absatz 1, auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, kompostiert werden. Mehrere Grundstückseigentümer können zu diesem Zweck einen Kompostplatz gemeinsam betreiben.
An einen gemeinsamen Kompostplatz dürfen in der Regel nicht mehr als acht Haushaltungen angeschlossen sein.
(5) Die Kompostierung von pflanzlichen Abfällen nach den Absätzen 1 bis 4 ist nur zulässig, soweit die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung des Kompostes sichergestellt ist.

§ 2
(1) Pflanzliche Abfälle, die auf nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken anfallen, dürfen verbrannt werden, wenn eine Entsorgung nach § 1 Abs. 1 und 4 oder eine Nutzung der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern durch Satzung anzubietenden Entsorgungssysteme nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist vom 1. bis 31. März und vom 1. bis 31. Oktober werktags während zwei Stunden täglich in der Zeit von 8 bis 18 Uhr zulässig. Die einschlägigen Brandschutzbestimmungen sind zu beachten. Das Verbrennen ist gesondert vom Bereitstellungsplatz der pflanzlichen Abfälle durchzuführen.
(2) Pflanzliche Abfälle, die im Wald anfallen, dürfen verbrannt werden, wenn dies im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft erforderlich ist und die Erholungsfunktion des Waldes nicht nachhaltig beeinträchtigt wird. Das Verbrennen ist der zuständigen Feuerwehrleitstelle spätestens 24 Stunden vorher anzuzeigen. Weitergehende Vorschriften des Waldbrandschutzes bleiben unberührt.
(3) Pflanzliche Abfälle, die bei der Feldheckenpflege und bei der Pflege oder Rodung von Obstanlagen anfallen, dürfen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 31. März verbrannt werden,
sofern eine Entsorgung nach § 1 nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Der für die Überwachung der Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb genehmigungsbedürftiger Abfallentsorgungsanlagen zuständigen Behörde ist die beabsichtigte Verbrennung mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. Die pflanzlichen Abfälle sind vor dem Verbrennen umzulagern, sobald fünf Tage seit ihrem Anfall vergangen sind. Natur- und brandschutzrechtliche Bestimmungen bleiben unberührt.

§ 3
Die für die Überwachung der Entsorgung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen zuständigen Behörden können das Verbrennen pflanzlicher Abfälle im Einzelfall genehmigen, sofern eine Entsorgung nach den §§ 1 und 2 nicht möglich oder nicht zumutbar ist.

§ 4
Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 5 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. pflanzliche Abfälle verbrennt, ohne dass die Voraussetzungen des § 2 oder eine Genehmigung nach § 3 vorliegen,
2. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 das Verbrennen der pflanzlichen Abfälle nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt oder außerhalb der in § 2 Abs. 1 und Abs. 3 vorgegebenen Zeiten pflanzliche Abfälle verbrennt,
3. einer vollziehbaren Auflage im Rahmen einer Genehmigung nach § 3 zuwiderhandelt.

§ 5
(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Pflanzenabfallverordnung vom 23. August 1995 (GVOBl. M-V S. 415) außer Kraft.

Schwerin, den 18. Juni 2001

Der Ministerpräsident
Dr. Harald Ringstorff

Der Umweltminister
Prof. Dr. Wolfgang Methling

Mitteilung des Amtes für zentrale Dienste/ Finanzen an alle Steuerzahler!!!

Erinnerung an die Zahlung der Fälligkeit 15.02.2012

Sehr geehrte Steuerzahler,
über unser Amtliches Mitteilungsblatt wurde allen Bürgern und Bürgerinnen öffentlich bekannt gegeben, dass aus verwaltungstechnischen Gründen keine Jahres-Abgabenbescheide ab dem Jahr 2011 mehr versandt werden.
Die Grundsteuer B und die Hundesteuer für das Jahr 2012 wurden im Amtskurier vom 16.01.2012 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.
Die für jeden Steuerzahler zutreffenden Zahlungstermine sind auf den bisherigen, gültigen Abgabenbescheiden ersichtlich. Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass demnächst die **Fälligkeit 15.02.2012** zur Zahlung erreicht wird.

Bankverbindung:
Kto. 0610002147, BLZ 15050200, Spk. Neubrandenburg-Demmin
für Überweisungen aus dem Ausland:
IBAN: DE83 1505 0200 0610 0021 47
SWIFT: NOLADE21NBS
Kto. 308999, BLZ 120 300 00, DKB Neubrandenburg
für Überweisungen aus dem Ausland:
IBAN: DE96 1203 0000 0000 3089 99
SWIFT: BYLADEM1001

Die Verwaltung empfiehlt auch die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Entsprechende Formulare liegen im Bürgerbüro der Stadt Altentreptow (Rathaus) zur Abholung bereit.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen des Amtes für zentrale Dienste/Finanzen gern zur Verfügung.

Ausschreibung

Die Gemeinde Breest bietet zur Pacht ein Grundstück in 17089 Breest OT Klempenow, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, an.

- Nutzung des Grundstückes teilweise Grünland sowie teilweise Parkplatz
- Grundstücksfläche ca. 12.182 qm
- bei Veranstaltungen des Burgvereins Klempenow muss der Parkplatz der Öffentlichkeit (kostenpflichtig) zur Verfügung stehen
- Für Ordnung und Sicherheit bei der Vermietung der Parkplätze hat der Pächter zu sorgen

Pachtzins: Mindestgebot 1.500,00 EUR jährlich

Das Angebot ist schriftlich bis zum 14.03.2012 an das Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt/Liegenschaften, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow einzusenden.

Bei Nachfragen bitte an das Bauamt/Liegenschaften, Frau Ihlenfeld, Tel.: 03961 2551668, wenden.

Das Städtebauförderungsprogramm geht weiter!

- Auch 2012 Erwerb von unbebauten und bebauten städtischen Grundstücken möglich. Die Fördermöglichkeit für Lückenschließung durch Ersatzneubau und die Sanierung vorhandener Gebäude bleibt weiter bestehen -

Die Stadt Altentreptow weist aktuell darauf hin, dass es auch 2012 die Möglichkeit gibt, Grundstücke im Sanierungsgebiet zu erwerben. Unter www.altentreptow.de sind die Angebote auf der Internetseite der Stadt einzusehen und auch der Amtskurier hat in seiner Dezemberausgabe 2011 berichtet.

Hier erfahren Sie Näheres über die einzelnen Objekte. Die genannten Ansprechpartner werden Ihre Fragen gerne beantworten.

Wir möchten unseren Bürgern Mut machen, mit uns zu sprechen, wenn Sie ein solches Grundstück erwerben wollen und beabsichtigen, einen Ersatzbau in der Lücke zu errichten. Auch die Sanierung der Altbausubstanz ist weiterhin möglich.

Das trifft natürlich nicht nur für die Stadtgrundstücke zu, sondern wir werden verstärkt private Modernisierungen von bestehenden Wohnhäusern gleich welcher Eigentumsform im Sanierungsgebiet fördern. Mit Zuwendungsbescheid des Landesförderinstitutes M-V vom 12. Dezember 2011 wurden der Stadt Altentreptow weitere zusätzliche Städtebauförderungsmittel in Höhe von 275.000 Euro bewilligt, die vorrangig zur Unterstützung privater Baumaßnahmen eingesetzt werden sollen.

Die Besonderheit dieser Förderung besteht darin, dass es sich um nicht rückzahlbare Zuschüsse handelt, deren Höhe sich vor allem nach der Bedeutung des Hauses für das Stadtbild richtet.

Auch die als Ersatzbauten in Baulücken errichteten Eigenheime können durch Städtebaufördermittel bezuschusst werden. Die Schließung von Baulücken - Neubau durch Private - wurde mit der Förderrichtlinie vom 18. November 2011 weiter verbessert. So ist es für private Bauherren zukünftig möglich, einen einheitlich geregelten Fördersatz von bis zu 225 Euro/qm Wohnfläche zu erhalten. Eine erhöhte Förderung als Zusatzförderung kann für familienfreundliches Bauen und Wohnen von bis zu 60 Euro/qm Wohnfläche für Wohnungen mit mehr als drei Wohnräumen, separater Küche, mindestens zwei Bädern/WC und Balkon/Terrasse sowie für barrierefreies Bauen und Wohnen von bis zu 30Euro/qm Wohnfläche erfolgen. Damit soll erreicht werden, dass städtebaulich und architektonisch qualitätsvolle und zugleich „maßgeschneiderte“ Lösungen entstehen, die den Besonderheiten des innerstädtischen Wohnens näher kommen.

Wegen des hohen Anteils denkmalgeschützter Bausubstanz und der vielen alten Gebäude in der Innenstadt, wird auch in diesem Jahr die Städtebauförderung in Altentreptow weitergeführt.

Förmlich beendet wird das Verfahren voraussichtlich im Jahre 2015. Ob es danach neue Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung geben wird, ist momentan nicht prognostizierbar.

Es lohnt sich also darüber nachzudenken, ob und wann man seine Wohnverhältnisse entscheidend verändert.

Mit dieser Anregung wollen wir uns auch an die Interessenten wenden, die solche Liegenschaften nicht oder nicht nur für den Eigenbedarf erwerben möchten. Es besteht auch die Möglichkeit, durch Vermietung nach Sanierung oder Nutzungsänderung, Gebäude für den jeweiligen Zweck umzugestalten.

Sprechen Sie mit uns über Fördermöglichkeiten.

Die nachfolgenden Bilder zeigen gelungene private Baumaßnahmen, die die Stadt Altentreptow mit Städtebaufördermitteln unterstützte:

Oberbaustraße 24
Das langjährig leer stehende denkmalgeschützte Gebäude, das 2009 durch Initiative eines Unternehmers zu einem „Betreuten Seniorenwohnhaus“ umgebaut wurde.

Brandenburger Straße 43
Mit der Sanierung dieses Wohnhauses 2008 bleibt dem historischen Stadtkern ein Kleinod erhalten.

Mühlenstraße 4
Die Fassade nach der Sanierung. U. a. wurden 2011 alle Fenster erneuert.

Brandenburger Straße 27
Teilmodernisierung des Pfarrhauses 2011

Schulstraße 11 a
Lückenschließung durch ein neues Wohngebäude 2011

Mauerstraße 18 und 19
Ein neues Wohngebäude schließt die Lücke in der Straßenrandbebauung in der Mauerstraße seit 2010.

Stadt Altentreptow
- Bauamt -

Ausschreibung

Die Gemeinde Burow bietet zum Verkauf das ehemalige KITA-Gebäude in 17089 Burow, Feldstraße, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, an.
Altentreptow ca. 10 km
Autobahnzufahrt A 20 Anschluss ca. 5 km
- Baujahr ca. 1987
- Nutzfläche ca. 423 qm
- Grundstücksgröße 2.000 qm
- Zentralheizung

Mindestgebot: 48.100,00 EUR

Das Angebot ist schriftlich bis zum 14.03.2012 an das Amt Treptower Tollensewinkel, Bauamt/Liegenschaften, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, einzusenden.
Bei Nachfragen bitte an das Bauamt/Liegenschaften, Frau Ihlenfeld, Tel.: 03961 551 668, wenden.

Hund zugelaufen Gemeinde Gültz

In der Gemeinde Gültz OT Seltz ist ein Hund zugelaufen.
Er hat kein Halsband getragen.
Beschreibung: schwarz-grauer Terriermischling, Rüde.
Am hinteren Fuß lahmt er. Ob die Verletzung schon etwas älter ist, konnten wir noch nicht feststellen.
Er ist sehr zutraulich und lieb.
Wer ihn vermisst oder weiß, wo er zu Hause ist, melde sich bitte unter 0172 4336654.

Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern zieht Fusion der Feuerwehrverbände zum neuen Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte nach sich

Am 28.01.2012 tagten die Delegierten der ehemaligen Kreisfeuerwehrverbände Müritz, Mecklenburg-Strelitz, Demmin und des Stadtfeuerwehrverbandes Neubrandenburg um die Fusion zum neuen Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte zu beschließen.
Der Verband umfasst das Gebiet des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte mit ca. 5500 kqm, im Verband sind 201 Feuerwehren und mehr als 4500 aktiven Kameradinnen und Kameraden sowie 129 Jugendfeuerwehren organisiert.
Zur Eröffnung spielte die Schalmeienkapelle der FF Malchin auf und sorgte für einen guten Einstieg in die Mammutveranstaltung. Die Eröffnung und Begrüßung erfolgte gemäß Tagesordnung durch den Versammlungsleiter Kameraden Josef Augustin.
Als Gäste konnten der Minister für Inneres und Sport Lorenz Caffier, Landrat Heiko Kärger, Landesbrandmeister Heino Kalkschies sowie weitere Amtsinhaber und Ehrenmitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, des THW, des DRK und der Bundeswehr begrüßt werden.
Mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit, es waren 298 Delegierte nach alten Satzungen der Verbände und 224 Delegierte nach zu beschließender Satzung anwesend, war die Delegiertenversammlung arbeitsfähig und konnte über die Tagesordnung abstimmen.
Zur Totenehrung der verstorbenen Kameraden wurde eine Gedenkminute eingelegt.
Mit den nun folgenden Berichten der ehemaligen Verbände wurden die guten Ergebnisse der letzten Jahre dargestellt und allen Kameraden für die geleistete Arbeit gedankt.
Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Aussprache zur neuen Satzung, die nach Diskussion und entsprechenden Änderungsvorschlägen angenommen wurde.
Nach dem Beschluss der Wahlordnung und dem Beschluss zum Wahlvorstand stellten sich die Kandidaten für die neuen Funktionen des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische - Seenplatte vor. Mit sehr gut vorbereiteten Wahlunterlagen wurde der Wahlakt entsprechend der Wahlordnung durchgeführt.
In der nun folgenden nahmen wir ein schmackhaftes Gulasch mit Nudeln, Getränke und Kaffee vom Versorgungszug der Johanniter ein.
Mit der Feststellung des Wahlergebnisses wurde die Versammlung fortgesetzt. Zum Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes wurde der 53-jährige Polizeibeamte Norbert Rieger mit 96,9 % gewählt. Als Stellvertreter wurden die Kameraden Wilfried Affeldt (FF Demmin), Norbert Schenz (FF Blankensee) und Andreas Kocik (FF Waren) bestätigt. 6 Beisitzer wurden gemäß der Wahlordnung ohne notwendige Stichwahl gewählt.
Die Sitzungsleitung übernahm der neue Vorsitzende des Kreisfeuerwehrverbandes Kamerad Norbert Rieger. In dem folgenden Tagesordnungspunkt stellte Kamerad Rieger den Haushaltsplan 2012 den Delegierten vor, die aufgetretenen Fragen wurden sofort beantwortet.
Vor dem Schlusswort des neuen Vorsitzenden wurden Ehrenmitglieder aus den alten Kreisfeuerwehrverbänden aufgenommen. Weiterhin erfolgten Auszeichnungen und Ehrungen von verdienten Kameraden.
Mit einem kurzen Schlusswort des Kameraden Norbert Rieger über die anstehenden Aufgaben des nun großen Kreisfeuerwehrverbandes wurde diese wichtige Gründungsversammlung beendet.

Christoph Breßler

Delegiertenversammlung

Präsidium mit altem und neuem Vorsitzenden
Fotos: Breßler

Besuch im Rathaus

Eine Delegation von Schülern aus Estland, Polen und Spanien, die an der Kooperativen Gesamtschule in Altentreptow weilte, war am 01.02.2012 im Rathaus zu Gast. Dort erfuhren die Jungen und Mädchen von der Bürgermeisterin Wissenswertes über die Stadt und die Region. Im Anschluss wurden kleine Geschenke ausgetauscht.

Fotos: Schmidt

Ein Rückblick auf die Kinder- und Jugendfeuerwehrarbeit in Golchen in 2011

Wie schnell doch die Zeit vergeht. Nun schreiben wir schon wieder das Jahr 2012. Und von daher ist es vielleicht angebracht, noch einmal auf das vergangene Jahr zu schauen.
Wir, die Jugendfeuerwehr Golchen, erinnern uns an das Jahr 2011 gerne zurück. Es ist mit vielen schönen Momenten verbunden. Abwechslungsreiche Übungs- und Ausbildungsdienste, Wettkampfvorbereitungen, Ausscheide, Freizeitfahrten und ein Zeltlager gehörten dazu. Ein Termin „jagte“ den nächsten: **„Lange Weile kennen wir nicht!“**
Im letzten Jahr nahmen wir u. a. an insgesamt drei Ausscheiden teil, die wir erfolgreich gestalten konnten. Beim Vorausscheid des Amtes Treptower Tollensewinkel belegten wir am 07. Mai in Burow den 2. Platz im sog. „Internationalen Wettbewerb“. Beim Amtsausscheid am 28. Mai in Werder erzielten wir einen guten 3. Platz in der Gesamtwertung. Die Disziplinen „Löschangriff“ und „Stiche und Bunde“ galt es zu meistern. Und am 18. Juni erkämpften wir beim Kreisausscheid in Altentreptow ebenfalls einen tollen 3. Platz.
Auch unsere „Bambinis“ konnten beim Amtsausscheid in Werder und am 09. Juli beim Dorffest in Kölln ihr Können in Schauvorführungen unter Beweis stellen. Auch die Jüngsten im Alter zwischen sechs und zehn Jahren beherrschen schon den „Löschangriff“, was bei den Erwachsenen regelmäßig Erstaunen hervorruft.

Amtsausscheid in Werder - 28.5.2011

Aber die sportlichen Aktivitäten sind bei Weitem nicht das Wichtigste in der Jugendfeuerwehrarbeit und umfassen nur einen Teil der Arbeit. Spiel und Spaß, Ausflüge und die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen zählen ebenso dazu, was viele vergessen.

Sommerrodelbahn Burg Stargard - 21.05.2011

Am 21. Mai unternahm die Jugendfeuerwehr Golchen beispielsweise einen nachmittäglichen Ausflug nach Burg Stargard. Der Besuch der Sommerrodelbahn war das Highlight des Tages. Aber auch die Besteigung des Burgturmes sorgte für Spaß. Eisessen in Burg Stargard und ein Besuch bei „McDonald‘s“ in Neubrandenburg rundeten den schönen Tag ab. Die Teilnahme am Kreisjugendfeuerwehrzeltlager vom 17. bis zum 19. Juni in Altentreptow, der Besuch des Neubrandenburger Kinos am 15. Oktober oder der Besuch des Freizeitbades in Greifswald am 19. November bescherte uns weitere schöne, erlebnisreiche Tage.

Dass wir ein fester Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Golchen sind, steht außer Frage. Inzwischen zählen wir 22 Kinder und Jugendliche und übertreffen damit sogar die Stärke der Einsatzabteilung. Dass wir von daher auch an den Veranstaltungen der Golchener Wehr teilnehmen ist selbstredend. Weihnachtsbaumverbrennung, Osterfeuer, Herbstfeuer und Fackelumzug in Golchen ohne uns? Undenkbar! Auch beim St.-Florian-Fest am 06. August in Kittendorf, beim Golchener Fußballturnier am 13. August oder beim Kreisfeuerwehrmarsch am 24. September in Schwandt durften wir die Einsatzabteilung der Golchener Wehr unterstützen. Einsatzabteilung und Jugendfeuerwehr gehören in Golchen zusammen wie Strahlrohr und Schlauch.
Auch zu den anderen Jugendfeuerwehren des Amtes pflegen wir gute Kontakte. Wer mit uns nicht klarkommt, ist selber schuld. Wir danken nochmals der Jugendfeuerwehr Altentreptow für die Einladung zur Festveranstaltung anlässlich des 20-jährigen Gründungsjubiläums am 18. November und wünschen nochmals auf diesem Wege alles Gute für die Zukunft.
Die Jugendfeuerwehr Golchen wünscht allen anderen Kinder- und Jugendabteilungen der Feuerwehren unseres Amtes ein gesundes neues und erfolgreiches Jahr!
Die Golchener Kinder- und Jugendabteilung sowie der Vorstand der Feuerwehr danken den Jugendfeuerwehrwarten und Jugendbetreuern für die hervorragende Arbeit und Unterstützung im Jahr 2011. Ein weiterer Dank gilt den Fördermitgliedern und sonstigen Freunden der Wehr, die die Jugendfeuerwehrarbeit in Golchen durch finanzielle Leistungen und Sachleistungen beispielgebend unterstützen und die Durchführung von vielen Veranstaltungen so erst ermöglichen. Vielen Dank!

i. A.
René Reinhardt

07. Mai 2011: Jugendfeuerwehr-Vorausscheid in Burow - „Internationaler Wettbewerb“

18. Juni 2011: JF-Kreisausscheid in Altentreptow

18. Juni 2011: im JF-Kreiszeltlager in Altentreptow

06. August 2011: St.-Florians-Fest in Kittendorf

15. Oktober 2011: Besuch des “CineStar” in Nbdg.

Kultur und Freizeit

Kulturplan Februar/März 2012

Februar

bis 29.02.	Ausstellung - Malereiarbeiten kreativer Frauen - Stadtbibliothek Altentreptow
16.02.	Ferien-Basteln - Stadtbibliothek Altentreptow
18.02.	Fasching in Grischow
18.02.	Kinderfasching in Bartow
24.02.	Clubkino - Burg Klempenow
25.02.	Tanz in Philippshof
28.02.	„Unverblümt“ - Lesung mit Karina Albrecht - Stadtbibliothek Altentreptow, 19:30 Uhr

März

02.03.	Märchen aus M-V - Märchen von hier bei den Gebrüdern Grimm - Haus Catherine, Seltz Nr. 10
09.03.	Frauentagsfeier des Demokratischen Frauenbundes - Fritz-Reuter-Haus Altentreptow, 14:00 Uhr
10.03.	Frauentagsfeier in Reinberg
10.03.	Frauentagsfeier in Grischow
10.03./11.03.	Tag der offenen Töpferei

Änderungen vorbehalten

Amt Treptower Tollensewinkel
Ordnungs- und Sozialamt
Bereich Kultur, Sport, Tourismus

Autorenlesung

Karina Albrecht liest aus „Unverblümt“
am 28.02.2012 um 19:30 Uhr
in der Stadtbibliothek Altentreptow
Holländer Gang 2

Geburtstage

Geburtstagsgrüße

Das Glück deines Lebens
hängt von der Beschaffenheit
deiner Gedanken ab. Marc Aurel

Allen Geburtstagskindern des Monats Februar
unsere besten Wünsche, Gesundheit und viel Lebensfreude.

Sybille Kempf
Bürgermeisterin

Volker Bartl
Amtsvorsteher

Schul- und Kitanachrichten

„Rieselschnee und Klingelglöckchen“

Unter diesem Motto starteten wir gemeinsam in die Weihnachtszeit. Sehr lecker duftete es in unserer Weihnachtsbäckerei. Kringel, Herzen u. a. wurden von den Kindern gebacken und verkostet.

Als Nikolausüberraschung gab es das Schattenspiel „Rotkäppchen“. Alle Kinder waren sehr gespannt, ob der Jäger die Großmutter und das Rotkäppchen retten würde. Zum Schluss ging alles gut aus.

Ein weiterer Höhepunkt in der Vorweihnachtszeit war die Adventsfeier in der Gaststätte „Zur Linde“ in Werder, zu der wir viele Gäste einluden. Hier führten Kinder ein weihnachtliches Programm mit Liedern und „Kling-Klang-Geschichte“ auf. Anschließend gab es eine gemütliche Kaffeetafel mit unseren selbstgebackenen Plätzchen.

Als Weihnachtsgeschenk der besonderen Art gab es für die Kita von Frau Thuma und Frau Gronert. Sie überreichten uns eine Weihnachtspyramide. Diese entstand in Zusammenarbeit mit Herrn Czubinski und dem Projekt „Kreatives Landleben in Siedenbollentin“.

Der Weihnachtsmann besuchte die Kinder gleich zwei Mal. In der Kita brachte er tolle Geschenke mit und er war auch Gast auf der Gemeindeweihnachtsfeier. Dort erfreute er sich und alle Gäste an den Aufführungen der Kinder.

Für die Kinder der Kita ist es zu einer Tradition geworden, auch an die Tiere des Waldes zu denken. So brachten wir einen mit Futter geschmückten Tannenbaum in den Wald.

Fotos: Kita „Landmäuse“

Wir möchten uns bei allen bedanken, die mithalfen, dass die Vorweihnachtszeit für die Kinder, Eltern und Erzieherinnen zu tollen Höhepunkten im Kita-Alltag wurden.

Das Kita-Team „Landmäuse“, Siedenbollentin

Kreisverband Demmin e. V.

Neues aus der ASB Kita „Storchennest“ Tützpatz

Yoga - Kindern (kinder)leicht gemacht

Momente der Stille erleben, die Gedanken fliegen lassen, den eigenen Körper spüren. Dem gegenüber sind gerade Kinder besonders aufgeschlossen und empfänglich.
Entspannende Momente sind in der heutigen reizüberfluteten Zeit immer wichtiger für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung. Um der Hektik des Alltags etwas entgegen zu setzen, werden in unserer Kita 1 x wöchentlich ***Yogaeinheiten für alle 3- bis 4- und 5- bis 6-jährigen Kinder*** angeboten, die konzeptionell fest verankert sind und von den Facherzieherinnen *Angela* Komesker und Katrin Odebrecht angeleitet werden. Beide nehmen regelmäßig an Weiterbildungen zum Thema „Yoga mit Kindern“ teil und haben sich damit fundierte Kenntnisse und Erfahrungen angeeignet.
Es gibt keine Patentrezepte, die vorgeben, wann eine Yogaeinheit oder meditative Übung auf jeden Fall gelingt. Wie jede andere Übungseinheit kann die gleiche Übung ganz unterschiedlich von den Kindern angenommen werden. Die eigene Befindlichkeit und die Voraussetzungen, die die Kinder mit in den Kindergarten bringen, werden wahrgenommen und berücksichtigt. Durch gezielte Bewegungen wird der Körper gekräftigt. Vielfältigen Fehlhaltungen können Yogaübungen entgegen wirken. Sie helfen den Kindern auch, ihren Köper besser kennen zu lernen, sich immer leichter zu bewegen. Sie lernen, Körperteile bewusst anzuspannen und genauso zu entspannen, sie können ein gesundes Körpergefühl entwickeln und dabei ihre Gedanken und Gefühle beruhigen.
Eine Yogaeinheit dauert ca. 30 - 45 Minuten. Die Asanas (Stellungen) sind in Spiele und Geschichten gekleidet, die stets von den Kindern mitgestaltet werden können. Sie tragen einfache Namen, zu denen es oft lustige Beispiele aus der Natur gibt. Die Kinder wachsen wie ein Baum in den Himmel, brüllen wie ein Löwe oder strecken sich wie ein Hund und erlernen auf diese Weise klassische Yoga-Übungen spielerisch und oft schneller als Erwachsene. Auch Sprechverse, Bilder, Partnermassagen und Traumreisen haben einen festen Bestandteil in den Yogastunden.
Viele dieser Mittel und Methoden des Kinder-Yoga fließen aber auch in den Kita-Alltag ein. Fantasiereisen, Achtsamkeitsübungen, Massagen oder auch ein „Mini- Sonnengruß“ sind ganz einfach zwischendurch ausführbar. Sie bieten hilfreiche Unterstützung, um z. B. in gestressten, spannungsgeladenen Situationen Ruhe und Gelassenheit aufkommen zu lassen.
Yoga mit Kindern trägt dazu bei, ihren Körper gesund zu halten, glücklich und zufrieden zu sein, immer wieder Mut zu schöpfen oder Achtsamkeit und Respekt zu erfahren und zu geben.

Angela Komesker

Fotos: ASB-Kita

Marc Reinhardt: Chance auf Schülerstipendium nutzen

Der bildungspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Marc Reinhardt, hat heute darauf aufmerksam gemacht, dass die Bewerbungsfrist für ein Schülerstipendium der Joachim-Hertz-Stiftung und der Robert-Bosch-Stiftung begonnen habe. Er rief Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse dazu auf, sich um eines der bis zu 110 Stipendien zu bewerben.
„Es gibt neben staatlichen Unterstützungen auch viele private Initiativen, die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, einen guten Bildungsabschluss zu erreichen. Eine dieser Initiativen ist das Schülerstipendium, welches die Joachim- Hertz-Stiftung und die Robert-Bosch-Stiftung vergeben. Im vergangenen Jahr wurden auch Schülerinnen und Schüler aus Mecklenburg-Vorpommern einbezogen. Von den 2011 vergebenen insgesamt 50 Stipendien gingen immerhin 13 an Jugendliche aus Mecklenburg-Vorpommern.
Jetzt hat die Bewerbungsfrist für die am 1. September 2012 startende Förderung begonnen. Noch bis zum 1. April 2012 können Antragsunterlagen an die Joachim-Hertz-Stiftung geschickt werden. Die Antragsunterlagen und alle Informationen gibt es auf www.grips-stipendium.de. In diesem Jahr sollen für

die Aufnahme in das Stipendienprogramm insgesamt bis zu 110 Schülerinnen und Schüler ausgewählt werden“, informierte der CDU-Landtagsabgeordnete.
„Gerade leistungsstarke und engagierte Schülerinnen und Schüler aus sozial benachteiligten Familien sollten die Chance nutzen und sich um das Stipendium in Höhe von monatlich 150 Euro bewerben. Neben dem Stipendium bieten die beiden Stiftungen den ausgewählten Jugendlichen auch noch Seminare, Sommerakademien und Ausflüge an, die mit dazu beitragen, die späteren Bildungs- und Berufschancen zu verbessern. Ich begrüße es, wenn sich private Initiativen in dieser Art und Weise für das Gemeinwesen engagieren“, so Marc Reinhardt.

Neue Kurse

1. **Line Dance mit Frau Roswitha Krause**
   Beginn: Mittwoch, 22. Februar 2012, 19:00 - 20:30 Uhr
   Ort: kleine Sporthalle der KGS
   Dauer: 20 U-Std.
   Entgelt: 40,00 EUR/28,00 EUR ermäßigt

2. **Kreatives Schreiben mit Peter Schottke**
   Beginn: Dienstag, 20. März 2012, 18:00 -19:30 Uhr
   Ort: Brunnenstraße 6
   Zu diesem Kurs gibt es eine kostenlose Informationsveranstaltung am Dienstag, 06. März 2012 um 18:00 Uhr in Altentreptow in der Brunnenstraße 6.

Anmeldungen bitte unter 03998 223913 oder 223907 auch per E-Mail vhs.dm@lk-demmin.de

Historisches

Betriebsstörungen und Unfälle bei der Demminer Kleinbahn Ost

Am Sonnabendnachmittag, dem 30. August 1897 zwischen Breest und Kölln, unweit der alten Ziegelei, entgleiste die Lokomotive des Kleinbahnzuges. Die Wagen blieben auf dem Gleis stehen und es wurde niemand verletzt. Mit Hilfe einer Winde gelang es die Maschine auf die Gleise zu bringen, so dass der Zug seine Fahrt fortsetzen konnte und mit einer dreiviertelstündigen Verspätung in Treptow a. T. eintraf.
Am Freitag, dem 17. Oktober 1897, man war mitten in der Rübenernte, entgleiste bei Daberkow die Lokomotive der Kleinbahn. Dieses geschah beim Überfahren auf ein anderes Gleis, um beladene Rübenwagen einzurangieren. Die Weiche wurde in dem Augenblick umgestellt, als kaum Hinterräder der Lok das zweite Gleis berührten. Die Vorderachsen sprangen dabei aus den Schienen. Geplante Ankunftszeit war 20 Uhr. Aber der Zug kam erst gegen Mitternacht in Demmin an.
Am 25. November 1927, abends etwa 20.20 Uhr entgleiste ein Bedarfsgüterzug der Linie Demmin - Treptow, der Demminer Kleinbahn Ost etwa 150 m hinter der Station Grapzow in Richtung Treptow. Der Zug bestand aus einer vierachsigen Lokomotive, einem mit Getreide beladenen gedeckten Güterwagen und einem Packwagen. Auf der Entgleisung stürzte die Lokomotive und die beiden Wagen die etwa 1 m hohe Böschung hinab auf die neben den Bahnkörper führende Landstraße. Bei dem Sturz der Lokomotive wurde sowohl der Lokführer, als auch der Heizer durch ausströmendes heißes Wasser schwer verletzt. Der umgestürzte Packwagen geriet in Brand. Während es den Hilfsbremsern gelang diesen zu verlassen, war dies dem Zugführer nicht mehr möglich. Er fand in den Flammen den Tod. Untersuchungen ergaben weder Mängel am Gleis noch falsche Fahrweise. Vermutlich war das Gewicht des hinteren, mit Korn beladenen Wagens schuld, der die Lokomotive und den Packwagen aus dem Gleis geworfen hat. Der Packwagen, der durch einen eisernen Ofen beheizt wurde, geriet durch auslaufendes Petroleum aus einer großen Kanne in Brand.
Am 2. Oktober 1913: Der Abendzug der Kleinbahn, Demmin - Treptow, der um 19.30 Uhr hier eintreffen sollte, musste in Wildberg einige Waggons mit Rübenladung abkoppeln. Den Reisenden wurde dabei die Zeit schon lang. Dabei entdeckten sie, dass der Zug bereits abgefahren war, ohne die Personenwagen mitzunehmen. Das bemerkte der Zugführer in Japzow. Er fuhr nach Wildberg zurück und holte das vergessene Zugteil ab. Die Fahrgäste waren in heiterer Stimmung. Der Vorfall wurde belacht.
22. November 1913: Ein Eisenbahnunfall trug sich am Dienstagabend auf der Kleinbahnstrecke Jarmen - Demmin bei der Station Heydenhof zu. Dort führt unmittelbar bei der ersten Eiche ein Feldbahngleis über die Bahnstrecke. Als am Dienstagabend gegen 17 Uhr zwei mit Rüben beladene Loren diese Stelle passierten, entgleiste der vordere und der hintere blieb bei dem Übergang stehen. Ein von Jarmen kommender Güterzug stieß auf den im Gleis stehengebliebenen Feldbahnwagen. Das Gleis musste Tage lang gesperrt bleiben.
Cölln, den 17. Juli 1913: Als der Nachmittagszug der Kleinbahn die Station Cölln fast erreicht hatte, schlugen aus einem offenen Güterwagen helle Flammen empor. Eine Anzahl frischer Schinken waren wahrscheinlich durch Funkenflug in Brand geraten. Das Feuer konnte bald gelöscht werden.

Helmut Quicker

Quelle: Demminer Kleinbahnen, W. Fuhrmann

Zugunglück bei Grapzow 1927

Vereine und Verbände

Demokratischer Frauenbund Landesverband M-V e. V.

Rathausstr. 2
17087 Altentreptow
Tel. 03961 210735

Veranstaltungsplan März 2012

01.03.2012	10:00 Uhr	Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozialbedürftige Bürger
02.03.2012	10:00 Uhr	Spatzentreff
05.03.2012	09:30 Uhr	Informationsveranstaltung mit Rechtsanwalt Herrn Schmidt Thema Neues über SGB II
06.03.2012	10:00 Uhr	Mutti-Kind-Treff mit Frau Satowski
07.03.2012	10:00 Uhr	„Frauenfrühstück“ Platt snacken mit Frau Ossenschmidt
	14:00 Uhr	Klöncafé - in Zusammenarbeit dfb e. V. mit dem Gesundheitsamt des LK, Bereich Altentreptow

08.03.2012	10:00 Uhr	„Tag der offenen Tür“ Vorstellung der Projekte
	13:30 Uhr	Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozial bedürftige Bürger
	14:00 Uhr	Treff der Handarbeitsfreunde - Selbstgearbeitetes
09.03.2012	10:00 Uhr	Spatzentreff
	14:00 Uhr	Der Demokratische Frauenbund e. V. lädt ein! Frauentagsfeier im „Fritz-Reuter-Haus“ Altentreptow
12.03.2012	10:00 Uhr	Hilfe bei der Gestaltung einer Bewerbungsmappe
13.03.2012	10:00 Uhr	Schwangerentreff mit Frau Satowski
14.03.2012	10:00 Uhr	Osterdekorationen - selbst vorbereitet - unter fachlicher Anleitung von Frau Oldach
	14:00 Uhr	Klöncafé - in Zusammenarbeit dfb e. V. mit dem Gesundheitssamt des LK, Bereich Altentreptow
15.03.2012	13:30 Uhr	Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozial bedürftige Bürger
	14:00 Uhr	Treff der Handarbeitsfreunde
16.03.2012	10:00 Uhr	Spatzentreff
19.03.2012	10:00 Uhr	Bewerbungsunterlagen was muss ich beachten!
20.03.2012	10:00 Uhr	Schwangerentreff mit Frau Satowski
21.03.2012	10:00 Uhr	„Wissenswertes über Farben und ihre Wirkung“! mit Frau Nordengrün
	14:00 Uhr	Klöncafé - in Zusammenarbeit dfb e. V. mit dem Gesundheitssarnt des LK, Bereich Altentreptow
22.03.2012	13:30 Uhr	Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozialschwacher Bürger
	14:00 Uhr	Die Handarbeitsfreunde treffen sich zum kreativen Gestalte
23.03.2012	10:00 Uhr	Spatzentreff
26.03.2012	10:00 Uhr	Blütenzauber mit Frau Bernau
27.03.2012	10:00 Uhr	Schwangerentreff mit Frau Satowski
28.03.2012	10:00 Uhr	Was gehört in eine Bewerbungsmappe?
	13:30 Uhr	Klöncafé - in Zusammenarbeit dfb e. V. mit dem Gesundheitssamt des LK, Bereich Altentreptow
29.03.2012	13:30 Uhr	Ausgabe bei der „Altentreptower Tafel“ des dfb e. V. für sozial bedürftige Bürger
	14:00 Uhr	Treff der Handarbeitsfreunde
30.03.2012	10:00 Uhr	Spatzentreff

Volkssolidarität Klub Altentreptow

Veranstaltungsplan März 2012

01.03.12	14:00 Uhr	Rommé freunde treffen sich
03.03.12	13:30 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
06.03.12	14:00 Uhr	Spiele am Nachmittag
08.03.12	14:00 Uhr	Kaffeerunde zum Frauentag
13.03.12	10:00 Uhr	Blutdruckmessen im Büro
	14:00 Uhr	Singen mit Frau Schramm
15.03.12	14:00 Uhr	Rommé freunde treffen sich
17.03.12	13:30 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
20.03.12	14:00 Uhr	Karten- und Brettspiele
21.03.12	13:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
22.03.12	14:00 Uhr	Spiele am Nachmittag
27.03.12	14:00 Uhr	Würfel- und Brettspiele
28.03.12	13:30 Uhr	Tag des Geburtstagskindes
29.03.12	14:00 Uhr	Rommé freunde treffen sich
31.03.12	13:30 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag

Täglich Mittagstisch von 11:45 Uhr bis 12:45 Uhr
(Anmeldung erforderlich!)

Volkssolidarität
Kreisverband AL.DE.MA. e. V.
Poststraße 12 b
17087 Altentreptow
Tel.: 03961 210788

Betreutes Wohnen
Teetzlebener Straße 12

Volkssolidarität Pflegedienst

Auch Sie können den Rat und die Hilfe unserer ausgebildeten Krankenschwestern, Altenpfleger und Haushaltshelferinnen in Anspruch nehmen.

Unser Pflegedienst bietet folgende Leistungen an:
- häusliche Kranken-, Altenpflege
- ärztliche Verordnung (Verbände, Injektionen, Betreuung und Pflege nach Krankenhausaufenthalten, Medikamentengabe)
- Hauswirtschaftspflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI (Beratungs- und Kontrollpflege)
- Hausnotrufservice
- Essen auf Rädern (Vollkost- und Diabetiker-Menüs) Essenlieferung erfolgt auch an Wochenenden sowie an Feiertagen

Volkssolidarität Pflegedienst
Poststraße 12 b (Apothekengebäude)
17087 Altentreptow
Telefon: 03961 210758
03961 210788
Handy: 0160 8860160

Haben Sie zum Beispiel Fragen zur Pflegeversicherung, rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern telefonisch oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin. Die Beratungen sind kostenlos.

Betreutes Wohnen in Altentreptow, Demmin und Dargun

Kreisverband Demmin e. V.

Rosestraße 38, 17109 Demmin
03998 27170
E-Mail: drk-demmin@t-online.de
Internet: www.demmin.drk.de

DRK-Service-Nummer 0180 365 0180
(9ct/min aus d. dt. Festnetz, mobil kann abweichen)

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in der Poststraße 15 in Altentreptow

- **Kinder- und Jugendhilfezentrum**

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Betreutes Wohnen für Jugendliche, Tagesgruppe
Ines Plaskuda 03961 210792

- **Behindertentreff**

Frau Kaatz 03961 214304

Öffnungszeiten: Mittwoch
Beratung: 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr
Veranstaltungen laut Veranstaltungsplan

- **Erste-Hilfe-Ausbildung**

u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe für LKW Führerschein, Ersthelfer im Betrieb,
Erste Hilfe Training 03961 210792

Weitere Informationen und Termine zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie in unserem Kreisverband in der Geschäftsstelle Demmin, Rosestraße 38 bei Frau Tanck, Tel. 03998 27170.

- **Kleiderkammer**

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kleider und Sachen direkt in der Kleiderkammer abzugeben oder in unsere Sammelbehälter.
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Blutspendetermine

23.02.2012	Burow	Grundschule Burow Schulstr. 4	14:30 - 18:00 Uhr
02.03.2012	Tützpatz	Arztpraxis Dr. Bergmann Waldstr.	13:30 - 17:30 Uhr

Begegnungsstätte „Wegweiser“ e. V.

Schultetusstraße 24
17153 Stavenhagen
Telefon 039954 25768
Tel./Fax 25766

Öffnungszeiten

Montag	13:00 bis 15:00 Uhr	(Ehrenamt)
Dienstag	15:00 bis 17:00 Uhr	(individuelle Beratungszeit)
Mittwoch	15:00 bis 17:00 Uhr	(Kreativangebot oder Themennachmittag)
Donnerstag	15:00 bis 17:00 Uhr	(Selbsthilfegruppe)
Freitag	09:30 bis 12:30 Uhr	(Selbsthilfe-gruppenfrühstück)

Themennachmittage Monat März

Donnerstag	**08.03.**	Wir feiern Frauentag.
Mittwoch	**14.03.**	Suppe kochen
Dienstag	**20.03.**	Kekse backen

Öffentliche Abendveranstaltung

Mittwoch	**21.03.**	**Tagesstätte Stavenhagen** **Beginn 18:00 Uhr**

Thema
Gesund Ernähren, aber wie?
Umdenken bei der Ernährung.

Themennachmittage werden individuell abgestimmt.
Kontakt zur Abstimmung von individuellen Beratungsterminen Dienstag, 15:00 bis 17:00 Uhr

Änderungen vorbehalten!

F-Jugend-Hallenturnier in Ferdinandshof

Am 8. Januar 2012 fuhr die Jugend des SV Fortuna Tützpatz zum Turnier nach Ferdinandshof. Zwei Vertretungen des Gastgebers vom SV Grün-Weiß, Pommern Löcknitz, Dambeck 53, sowie eine polnische Mannschaft warteten als Gegner. Leider begann das Turnier wie viele vorherige. Im ersten Spiel gegen Löcknitz fand kein Spieler zur Normalform und so gingen unsere Jungs mit 0:5 unter. Das zweite Spiel gegen die polnische Vertretung sah schon wesentlich besser aus und der Treffer von Steven reichte zum 1:0-Sieg. Mit viel Einsatz und Kampf wurde gegen die erste Mannschaft aus Ferdinandshof ein 1:1 erreicht. Mit demselben Ergebnis endete die Partie gegen Dambeck. In beiden Spielen erzielte Steven die Treffer. Damit entschied die letzte Turnierbegegnung gegen die zweite Vertretung des Gastgebers über die abschließende Platzierung. Wiederum mit viel Kampf und Einsatz wurde aus einem 0:1-Rückstand noch ein 2:1-Sieg. Nach dem 1:1 durch Tom traf Ole fast mit dem Schlusspfiff zum 2:1. So reichte es in der Endabrechnung hinter dem souveränen Sieger Löcknitz doch noch zum hervorragenden 2. Platz.

Wrasse

Foto: Wrasse

Turniertag des SV Fortuna Tützpatz am 14.01.2012

Am 14.01. hatten unsere E- und F-Jugendlichen zum Hallenturnier nach Tützpatz eingeladen.
Der Tag begann mit dem Turnier der E-Junioren. Als Gegner reisten der FSV 90 Altentreptow, der SV Nordbräu 78 Neubrandenburg und der Burower SV an. Ausgetragen wurde das Turnier in einer Doppelrunde. Für unsere Jungs begann das Turnier mit einer deutlichen 5:0 Klatsche gegen Burow. Gab es nach der knappen 1:2 Niederlage gegen Nordbräu und einem beachtlichen 2:4 gegen die beste Mannschaft des Turniers aus Altentreptow noch Hoffnung auf die Rückrunde, so wurden die Betreuer und Eltern dann doch enttäuscht. So gab es gegen Burow eine deutliche 1:7 und gegen Nordbräu eine 1:4 Niederlage. Negativer Höhepunkt war aber das abschließende Turnierspiel gegen Altentreptow. Nach 12 min. stand es 9:0 für den Gegner. Mit 0 Punkten und 4:31 Toren aus den 6 Spielen blieb natürlich nur der letzte Platz, wobei besonders die mangelnde Einstellung einiger Spieler zu kritisieren ist und für die Trainer eine große Enttäuschung war.

Viel erfreulicher verlief das F-Jugendturnier am Nachmittag. Hier waren wiederum der FSV 90 Altentreptow, der SV Nordbräu 78 Neubrandenburg, der Burower SV und der SV Grün-Weiß Ferdinandshof die Gegner. Bereits die Auftaktpartie gegen Ferdinandshof war erfreulich und wurde mit 2:1 gewonnen. Mit dem gleichen Ergebnis wurden auch Burow und Altentrep-

tow bezwungen. Das letzte Spiel gegen Nordbräu wurde dann zu einem Galaauftritt genutzt. Der Gegner wurde in einem wahren Sturmlauf mit 8:0 bezwungen. 12 Punkte und 14:3 Tore bedeuteten den verdienten Turniersieg. So entschädigte der jüngste Nachwuchs etwas für den schwachen Auftritt am Vormittag, zumal es für einige Spieler ein langer Tag mit zwei Turnieren war.

Fotos: Wrasse

Der Tierschutzverein Altentreptow e. V. informiert!

Liebe Tierfreunde,
es ist nie angenehm, wenn man um Hilfe bitten muss und schon gar nicht, wenn es dabei auch noch um Geld geht. Aber wir sehen uns unseren Tieren gegenüber verpflichtet. Wir wissen, dass es viele Menschen gibt, die gerne Gutes tun möchten und wir wissen, dass überall Hilfe gebraucht wird.
Deshalb möchten wir kurz erklären, worum es bei diesem Hilferuf geht:

Paula ist eine etwa 4-jährige Jack Russell Hündin (vlt. auch eher Parson Russell). Sie wurde im März 2010 über den Zaun unseres Tierheims geworfen. Zu diesem Zeitpunkt war sie tragend und brachte später einen kleinen Rüden zur Welt. Von Beginn an fiel auf, dass Paula beim Laufen abwechselnd die Hinterbeine oben hält. Der Tierarzt stellte auch schnell eine Diagnose: Patellaluxation. Die damalige Prognose lautete, dass es irgendwann mal operativ behoben werden sollte, aber nicht im Tierheim.

Nur, wer entscheidet sich schon für einen Hund, bei dem klar ist, dass man bald eine hohe Summe für eine Operation benötigt? Und anschließend muss das Tier ja auch noch gepflegt werden.
Nachdem Paula nun seit 10 Monaten bei uns ist und kaum jemand Interesse an ihr gezeigt hat, ist uns klar, dass sie keine reelle Chance auf ein neues Zuhause hat, solange das Problem noch besteht. So haben wir uns also entschlossen, die Operation selbst durchführen zu lassen.
Paulas Knie wurden geröntgt und gründlich untersucht. Die Rollhügel sind zu flach und müssen vertieft und die Kniescheiben fixiert werden. Die Kosten belaufen sich auf 600 Euro pro Knie!
Einem kleinen Verein, wie unserem, ist es unmöglich diese Summe aufzubringen. Wir müssen darum die Tierfreunde bitten. Wirklich jeder Euro zählt!

Spendenkonto:
Bankverbindung: TSV Altentreptow
Kto.-Nr.: 610000519
BLZ: 15050200, Sparkasse Neubrandenburg - Demmin
Verwendungszweck: Paula

Auf unserer Homepage können die aktuellen Fortschritte verfolgt werden.

Vielen Dank!

Tyler (6 Jahre) hat im Jahr 2009 sein Herrchen verloren und musste ins Tierheim umziehen. Er sucht einen Platz als Einzelhund bei nicht ganz unerfahrenen Erwachsenen. Eigentlich ist er ein unkomplizierter Rüde, da er aber im Umgang mit Artgenossen kaum Erfahrungen besitzt und besonders auf Rüden nicht begeistert reagiert, benötigt er einen sicheren Hundeführer.
Es ist nicht so, dass er sich wild gebärdet, allerdings könnte er sauer werden, wenn der andere Hund zu nah kommt.
Auf Katzen ist der Schäferhund-Rüde ebenfalls nicht gut zu sprechen. Tyler sucht den Kontakt zu seinen Menschen und ist sehr bindungsbereit ohne sich dabei aufzudrängen. Sein Gemüt ist eher ruhig und zum Teil sensibel, er ist nicht überaktiv und auch nicht aufbrausend, meldet Störenfriede aber zuverlässig an. Leider hat Tyler gesundheitliche Probleme. Er reagiert sensibel auf Futter und neigt bei falscher Fütterung zu Durchfall und Gewichtsverlust. Hin und wieder bekommt er deshalb Schonkost bis sich sein Verdauungssystem beruhigt hat. Vor einigen Monaten begann er hin und wieder mit dem Hinterteil abzusacken und zu wackeln. Bei der Röntgenuntersuchung fand sich zwar keine HD, dafür aber das Cauda Equina Syndrom. Tyler bekommt Schmerzmittel, mit denen er auch gut klarkommt

und sich fast normal bewegen kann. Die Bewegungsphasen sollten eher ruhig und nicht zu ausgedehnt sein.
Er muss immer warm und ausgestreckt ruhen dürfen, deshalb ist er nicht für reine Außenhaltung geeignet. Sollten sich seine Symptome verschlimmern, kann das Cauda Equina Syndrom therapeutisch und chirurgisch behandelt werden, nur leider nicht in einem Tierheim. Tyler sucht deshalb ganz dringend Menschen mit Haus und Hof, die ihm ein Zuhause geben und sich gut um ihn kümmern, die auch bereit sind (falls es mal nötig werden sollte) tiefer in den Geldbeutel zu greifen, um ihn zu helfen. Tyler hat es verdient!

Mausi (7 Jahre) wurde schon im Jahr 2010 vermittelt. Fast ein Jahr später musste sie dann wieder ins Tierheim zurück. Ihr neues Frauchen ist leider krank und nicht mehr in der Lage Mausi zu versorgen. Mausi war noch nie eine einfache Katze, sie hat sehr viel Charakter. Auf der einen Seite kann man viel mit ihr kuscheln, auf der anderen Seite kann es passieren, dass man keinen Besuch mehr bekommt, weil Mausi niemanden reinlässt. So ist es wohl tatsächlich gewesen. Vielleicht wurde sie zu sehr verwöhnt, vielleicht war ihr aber auch nur langweilig. Naja, nun ist sie also wieder bei uns und in den ersten Wochen war sie wirklich sehr unfreundlich. Mittlerweile zeigt sie uns einfach wieder die vertraute Zicke, die ihren Kopf durchsetzt, Aufmerksamkeit fordert und sich wieder anders entscheidet, unsere Mausi eben! Aber Mausi hat ihren Meister gefunden, Kater Peterle hält nämlich gar nichts von vorlauten Katzen und duldet keine Zickereien in seinem Reich und siehe da, wie artig sie doch sein kann. Mausi möchte ein Zuhause ohne Kinder, ideal mit Freigang, aber nicht als reiner Freigänger. Mausi kann zickig und hochnäsig sein, aber nicht nur, sie erzählt auch viel und läuft ihren Menschen oft nach. Wer eine Katze mit Charakter haben möchte, wird von Mausi nicht enttäuscht.

Fotos: Melanie Brümmer-Schlorff

Peterle (8 Jahre) ist ein zutraulicher und in der Regel auch freundlicher Kater. Er wird gerne gestreichelt und sucht den Kontakt zu Menschen, verliert dabei aber nie seine Würde und leichte Überheblichkeit. Er kann auch sehr stur werden. Wenn er ein gemütliches Plätzchen gefunden hat, dann lässt er sich nur ungern dort vertreiben. Man kann ihn dann wegheben, aber nie wegschieben. Mit Artgenossen hat er keine Probleme solange sie ihm nicht seinen Status streitig machen.

Tierschutzverein „Altentreptow und Umgebung“ im deutschen Tierschutzbund e. V.
Klosterberg 2
17087 Altentreptow
www.tierheim-altentreptowev.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8:00 - 11:00 Uhr, sowie nach Vereinbarung

Tel./Fax: 03961 229946
Mobil: 0162 3320875
E-Mail: info@tierheim-altentreptowev.de

Ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende

Wir Hundefreunde haben viel erlebt im Jahr 2011.
Zunächst der Neuanfang in Altenhagen, wir hatten so viele Pläne und haben mit viel Elan begonnen den Trainingsplatz herzurichten, das Gebäude (dessen Nutzung uns zugesichert war), wurde mit neuen Fenstern versehen, das Dach wurde dicht gemacht und wir wollten das Vereinsgebäude so richtig schön machen.
Doch leider wurde nichts aus unseren Visionen, Zusagen wurden nicht eingehalten und so mussten wir uns schweren Herzens von der Vorstellung trennen in Altenhagen eine Heimat für unseren Verein zu finden.
Das alles hat uns aber nicht entmutigt und wir Hundefreunde des Vereines sind noch enger zusammengewachsen, es wurden Beschlüsse für die Zukunft gefasst und der Vorstand ist auf der Suche nach einer neuen Heimstadt für den Verein, mit guten Aussichten!!!
Trotz aller Widrigkeiten sind wir sehr aktiv gewesen in diesem Jahr. Wir habe viel trainiert mit unseren Hunden, haben diverse Unternehmungen auch ohne unsere vierbeinigen Freunde unternommen, so waren wir zum Beispiel im Januar kegeln, im Juni auf der Peene mit Kanus unterwegs und im September traten wir in die Pedalen.
Schön waren auch unsere Hundewanderungen, wie am 20. März am Tollensesee, oder auch am 19. November zur Burgruine Landskron.
Unvergessen bleiben auch die Ausflüge am 06. November nach Stavenhagen zum Stadttraining und auch am 11. Dezember zum Weihnachtsmarkt in Stavenhagen.
Oder auch die Zugfahrt mit unseren Hunden am 13. November nach Neubrandenburg mit anschließendem Stadttraining war eine Bereicherung.
Unser Höhepunkt war aber der Agility-Teamwettbewerb am 18. September. Es hat allen viel Spaß gemacht und garantiert folgen weitere Wettbewerbe.
Zur 700-Jahrfeier am 04. Juni in Altenhagen hatten wir uns gut vorbereitet und auch ein schönes Programm präsentiert.
Viel Freude hat uns auch der Auftritt am 28. Mai in Törpin zum Seefest oder auch am 25. Juni in Altentreptow zum Tierheimfest gemacht.
Ein besonderes Highlight war auch der Auftritt in der Kita Morgenstern in Neubrandenburg am 22. September, Kinder sind sehr kritische, ehrliche aber auch sehr dankbare Zuschauer. Und diesen Kindern konnten wir mit unserem Hundeprogramm eine große Freude machen.
Wir haben also viel getan, viel erreicht und bald werden wir auch wieder eine Heimat für unseren Verein haben.

Wir schauen frohen Mutes in die Zukunft und wünschen allen Hundefreunden ob mit oder ohne Hund ein gesundes neues Jahr.

Martina Vandrey

Foto: Toralf Mienert

Fotos: Juliane Vandrey

Wir wandern zur Burgruine Landskron

Am Samstag den 19.11.2011 trafen sich die Hundefreunde um 13:00 Uhr in Siedenbollentin an der Mühle, im Konvoi ging es dann durch Siedenbollentin bis zum Waldrand. Dort wurden die Autos abgestellt und es ging zu Fuß weiter durch den Wald.
31 Zweibeiner und 24 Vierbeiner machten sich bei idyllischem Herbstwetter auf den Weg in Richtung Landskron. Nach ca. 40 Minuten kamen wir dann auf der Burgruine an, die zunächst besichtigt wurde.
Dann wartete schon dampfender Glühwein und ein deftiger Erbseneintopf auf uns, diesmal wurden wir bestens aus der Gaststätte in Werder versorgt.
Frisch gestärkt hieß es dann „Aufstellung zum Gruppenbild“ und dann ging es auch schon wieder auf den Heimweg. Gerade noch rechtzeitig vor der Dämmerung trafen alle wieder bei den Autos an.
An diesem Nachmittag konnten alle ausreichend Sauerstoff tanken, hatten wir viel Bewegung und ausreichend Zeit für rege Gespräche.
Solche Wanderungen sind mittlerweile schon zur Tradition geworden in unserem Verein, wir gehen im Frühjahr und im Herbst in unserer schönen Umgebung wandern mit unseren Hunden, und so wird es auch im nächsten Jahr sein.

Martina Vandrey

Fotos: Juliane Vandrey

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Gemeinde Groß Teetzleben

Alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Groß Teetzleben werden eingeladen.
Die Versammlung findet am 10.03.2012 um 14:00 Uhr im Bürgerhaus Groß Teetzleben statt.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bekanntgabe und Beschlussfassung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
5. Finanzbericht (Verteilungsplan liegt bei der Bürgermeisterin Frau Heß aus)
6. Diskusion
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Jagdvorstandes
9. Schlusswort

Zur Auszahlung des Pachtzinses ist ein aktueller Eigentumsnachweis vorzulegen.

Vorsitzender:	Hartmut Möller, Dorfstraße 56 c, 17091 Groß Teetzleben
Stellvertreter:	Frank Schwarz, Ringstraße 55 a, 17091 Groß Teetzleben
Kassenwart:	Gundula Berndt, Dorfstraße 73 a 17091 Groß Teetzleben
Schriftführer:	Michael Holz Ringstraße 8 17091 Groß Teetzleben

Hartmut Möller
Jagdgenossenschaft Groß Teetzleben

Anzeige

„Zauber der Travestie" dankt für den Beifall und kommt am 16.3.2012 mit neuer Show wieder nach Neubrandenburg. Die Show voller Knalleffekte, Witz und Dynamik!

Die schräg schrille andere Show mit Gästen aus namhaften Cabaret`s Deutschlands kommt mit einem Programm der Extraklasse und Angriff auf die Lachmuskeln. Bekannt aus RTL, N3, RBB, MDR und Regionalprogrammen der verschiedenen TV-Sender. Tauchen Sie ein in die Welt der Travestie und erleben Sie Stars und Sternchen von gestern und heute in einer witzigen, temporeichen Revue. Reisen Sie mit uns in die bunte schillernde Welt zwischen Schein und Sein. Glitzernde Roben, Pailletten und Strass, Perücken und bunter Federschmuck, ausgefeiltes Make-Up, das alles halten wir für Sie bereit.

Die Herren/Damen verleihen Ihrer Fantasie Flügel. Illusionen und Erotik, Tanz und Live-Gesang, Parodie und Plauderei, charmant und niveauvoll präsentiert, so lautet das Erfolgskonzept, mit dem die Revue seit mehr als 15 Jahren ihr Publikum begeistert.

Die Revue hat sich nicht nur in Deutschland, sondern auch auf europäischem Terrain einen respektvollen Namen gemacht. Allesamt sind die patenten „Jungs" Meister ihres Metiers, denn sie beherrschen die hohe Kunst der Verwandlungsfähigkeit überaus perfekt. Ob frech, ob komisch, ob ernst, ob ladylike oder görenhaft – die Künstlergruppe versteht es mustergültig ihr Publikum in Spannung und bei Laune zu halten. Verwegen, frech-frivol, augenzwinkernd und allemal munter und frisch, so das Urteil der bisherigen Besucher.

Die Gruppe junger Damen, pardon Männer, berauschen in einer wahrhaften Sinfonie von Farben, Glanz und Glitter, opulenten Kostümen und Frisuren. **Mit Witz und Charme werden Sie unsere Entertainer Marcel Bijou und Joy Peters perfekt unterhalten. Dazu gesellen**

sich Renate Ravell und Ireen Sue. Aber auch unser Publikumsliebling Frl. Luise, die ewige Jungfrau aus Hannover, sucht wieder und wird mit Komik begeistern.

Fordern Sie sie heraus, denn ICH BIN – WAS ICH BIN! Mann´s genug eine Frau zu sein! Doch ob Mann oder Frau, am Ende wissen Sie es nicht genau .... Allen Gästen und vor allem den Herren schon jetzt viel Vergnügen.

16.3.2012 -
Stadthalle Neubrandenburg
Einlass: 19.00 Uhr
Beginn: 20.00 Uhr

Die besten Plätze im Vorverkauf sichern!
Tickets im Internet und an allen bekannten CTS-Vorverkaufsstellen

Platzwahl & Tickets online unter:
www.tickets-travestie.de
Tickets per Post:
Tel. 0341/35058686

Ticketservice Neubrandenburg
Tel. 0395/55 95 127
Nordkurier Tel. 01803/457533
MDR Tickets Tel. 0341/141414

GESTALTEN, SETZEN, DRUCKEN, VERTEILEN

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: info@wittich-sietow.de · www.wittich.de

VERLAG WITTICH

Brikett!!!
Lose und gebündelt

Düngemittel!!!
Preiswert in 25-kg-Säcken

Futtermittel!!!
Mais und Futterweizen, auch gequetscht u. geschrotet, Legemehl (auch gekörnt), Hähnchen- u. Broilermast, Wassergeflügelfutter, Kaninchen- u. Taubenfutter

... und vieles mehr.

Landhandel Demmin GmbH
17109 Demmin, Erdmannshöhe 6
(Richtung Wotenick, Nossendorf)
☎ 03998/27 25-0
17121 Loitz, Mühlentor-Vorstadt
☎ 039998/10 21 2

LHD

german pellets horse
Qualitäts- Einstreu

Rosenberger Pferdefutter

marstall. Premium-Pferdefutter

Vollmer's
Hunde- und Katzenmenü

Lieferservice für:

☑ Einstreu ☑ Pferdefutter ☑ Hundefutter

Neues Müsli	Klassik o. Hafer	20 kg/Sack	14,50 €	0,73 €/kg
	Luzerne-Mix	15 kg/Sack	16,50 €	1,10 €/kg
GP-Horse	Einstreu	20 kg/Ballen	8,50 €	0,43 €/kg

Leinöl, Leinflocken, Salzlecksteine, sowie Leckerli für`s Pferd und den Hund

Tiereinstreu & Futtermittel Vertrieb
Christian Bennke - 17126 Jarmen
Lieferservice bis auf den Hof!

Tel.: 039997 / 88 0190
Mobil: 0172 / 32 55 600
E-mail: info@der-einstreu-profi.de

Job-direkt 100

Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen

Für Arbeitgeber/innen!

Das Projekt Job-direkt 100 unterstützt Arbeitgeber/innen erfolgreich bei der Einstellung älterer Menschen (ab Vollendung des 50. Lebensjahres).

Wir leisten
- Bewerbersuche nach Ihren individuellen Anforderungen
- Vorauswahl passgenauer Arbeitskräfte
- Koordination notwendiger Vorqualifizierungen
- Beratung und Coaching in den ersten 3 Beschäftigungsmonaten

Sie erhalten
- erfahrene, motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter/innen
- eine mögliche maximale Eingliederungshilfe von bis zu:
  3.500 EUR bei einer Einstellung von über 9 Monaten,
  2.500 EUR bei einer Einstellung von über 6 Monaten,
  1.500 EUR bei einer Einstellung von über 3 Monaten,
  500 EUR bei einer Einstellung von über 4 Wochen.

Weitere Informationen unter: **www.jobdirekt100.de**

Büro Job-direkt 100 LK Müritz
Warendorfer Straße 20
17192 Waren (Müritz)
Telefon: 03991 634151
E-Mail: service@jobdirekt100.de

Büro Job-direkt 100 LK Demmin
Baustraße 38
17109 Demmin
Telefon: 03998 201084
E-Mail: service@jobdirekt100.de

jobcenter Müritz | BMD | jobcenter Demmin

Botschafterin unseres Paktes: Franka Dietzsch, Europameisterin und Weltmeisterin im Diskuswerfen
„Eine starke Frau für eine starke Sache"
Das Projekt wird unterstützt durch die RWI Regionale Wirtschaftsinitiative Ost-Mecklenburg-Vorpommern

RUND UM GUT INFORMIERT!

Gastronomie/Hotel
Beauty & Wellness
Mode
Blumen
Lebensmittel
Banken
Apotheken

Schöner wohnen
besser leben

BAUEN & RENOVIEREN | AUSBAUEN & GESTALTEN | GARTEN & TERRASSE

GEWO
Bau Burow GmbH | Gesellschaft für Wohnungsbau
Jahnstraße 18 • 17087 Altentreptow

Kautionsfreie Vermietung im ländlichen Bereich des Amtes Treptower Tollensewinkel

Tel. 03961/22990 • Fax 03961/229922

WASATEC®
Wasserschadenservice

Notruf 0176 248 222 05

Vollbiologische Kleinkläranlagen
mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung

alles aus einer Hand
Eigenleistung möglich

ALTHER Pumpen GmbH
Wasser ist Leben

Alther Pumpen GmbH
17489 Greifswald
www.alther.de

Am Helmshäger Berg 6a
Telefon: 0 38 34/5 75 60
alther-pumpen@t-online.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

GWA
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH
Fair beim Vermieten.
Tel. 0 39 61/25 76-0
Wer in Altentreptow wohnen möchte, für den sind wir der kompetente Partner.
Sie finden uns in der Rudolf-Breitscheid-Str. 34

Traum vom Kamin

- Anzeige -

Wer möchte, bei der heutigen Hektik, nicht gerne die Entspannung und Behaglichkeit am eigenen Kamin genießen. Bei einem Glas Rotwein ein schönes Buch lesen oder mit netten Menschen anregende Gespräche führen.

Natürlich ist ein Kamin auch ein echter Energiesparer, mit dem Sie Ihre Kosten für Öl, Gas bzw. Strom erheblich senken können. In der KAMINSCHEUNE in Helpt wurde ein Baukastensystem für Kamine entwickelt. Die preiswerten Modelle können mit wenig Aufwand und etwas handwerklichem Geschick in kurzer Zeit selbst montiert werden.

Der Kamineinsatz ist das Herz des Kamins. Für die Produkte der KAMINSCHEUNE werden nur Einsätze aus dem Hause Schmid verwendet. Damit liefern wir Ihnen ein deutsches Qualitätsprodukt.

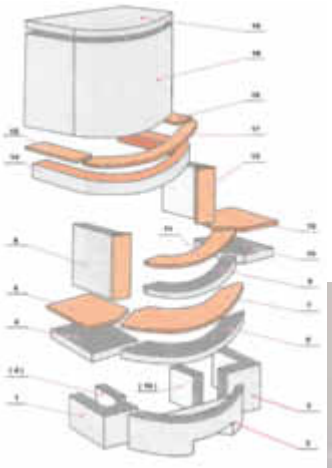

Sie erhalten modernste Technik und Komfortausstattung, die Sie sicherlich im täglichen Gebrauch voll nutzen werden. Der Bausatz für Ihren Kamin wird in handwerklicher Präzisionsarbeit mit verschiedenen Granit- oder Marmorarten hergestellt. Dabei sind die einzelnen Modelle preiswerter als Sie denken. Sie sehen, Ihr Traum vom eigenen Kamin kann wahr werden. Vereinbaren Sie einfach einen Termin unter Telefon: 03967/461384.

Die Beratung ist kostenlos.

KAMINSCHEUNE

---------- Öfen
--------- Kamine
------- Backöfen
--- Schornsteine

Wir finanzieren - Sie bestimmen die Rate!

Wolfgang Witt, Dorfstraße 11 a • 17349 Helpt
Bitte vereinbaren Sie einen Termin:
Handy: 0170/9045588, Telefon: 03967-461384
www.kaminscheune-mv.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Altentreptow - März 2012

Termine Altentreptow

Mittwoch, 29.02.2012
09:30 Uhr **Mutter-Kind-Kreis trifft sich im Christenlehreraum - entfällt**
Freitag, 2.03.
19:00 Uhr **Gottesdienst zum Weltgebetstag im kath. Gemeindehaus**
Montag, 5.03.2012
14:30 Uhr Älterenkreis im Christenlehreraum
Montag, 26.03.2012
19:30 Uhr GKR im Pfarrhaus

Urlaub: Pfarrer Sommer 5. - 18.03.2012

Mieter gesucht

Die Kirchengemeinde sucht einen Mieter für eine Wohnung in der Hospitalstr. 12. Die Wohnung im 1. Obergeschoss ist 68,7 qm groß, hat 2 Zimmer, Flur, Küche und Badezimmer. Ein ruhiger, begrünter Hof bietet die Möglichkeit draußen zu sitzen. Nachfragen richten Sie bitte an das Kirchenbüro.

Gottesdienste in Altentreptow

Sonntag, 4.03.2012 - Winterkirche
10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag, 11.03.2012 - Winterkirche
10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Sonntag, 18.03.2012 - Winterkirche
10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Sonntag, 25.03.2012 - Winterkirche
10:15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Gottesdienste im Altenheim am Klosterberg, Altentreptow

7.03. & 21.03.2012
10:00 Uhr Gottesdienst

Gottesdienste in Groß Teetzleben

Sonntag, 11.03.2012
09:00 Uhr Gottesdienst

Termine Groß Teetzleben/Lebbin

Kinderkirche im Pfarrhaus:
Samstag, 24.03.2012, 9:30 - 11:00 Uhr
Konfirmanden Teetzleben:
Samstag, 24.03.2012, 11:15 - 12:00 Uhr

Für Konfirmanden und Jugendliche in Altentreptow

Vorkonfirmanden und Hauptkonfirmanden
- Vorkonfirmanden
  dienstags 16:00 Uhr im Christenlehreraum
- Konfirmanden
  dienstags 17:00 Uhr im Christenlehreraum

Jugendpfarrer Mathias Thieme lädt euch ein:
- **Junge Gemeinde**
  mittwochs ab 17:00 Uhr im Kantorenschuppen
- **Allianz-Jugendkreis**
  immer am Dienstag um **17:30 Uhr** in die Jugendräume der **Ev.-freikirchlichen Gemeinde** zum Jugendkreis!

Für Kinder

- **Kindergottesdienste**
  jeden Sonntag um 10:15 Uhr in der St.-Petri-Kirche mit Spiel, Spaß und interessanten Geschichten

- **Christenlehre**
  Christenlehreraum Oberbaustr. 43
  Vorschule, 1. Klasse und 2. Klasse Donnerstag 15:00 Uhr
  Die Kinder werden um 14:30 Uhr vom Hort abgeholt.
  3. und 4. Klasse Dienstag 14:30 Uhr
  Die Kinder werden um 14:00 Uhr vom Hort abgeholt
  5. und 6. Klasse Donnerstag 16:00 Uhr

Regelmäßige Termine Altentreptow

Kirchenchor:		
Dienstag	19:30 Uhr	Hospitalsaal
Flötengruppen:		
Donnerstag	15:30 und 16:15 Uhr	Kantorenschuppen
Jungbläser:		
Donnerstag	19:00 Uhr	Hospitalsaal
Posaunenchor:		
Donnerstag	19:30 Uhr	Hospitalsaal
Vorkonfirmanden:		
Dienstag	16:00 Uhr	Kantorenschuppen
Konfirmanden:		
Dienstag	17:00 Uhr	Kantorenschuppen
Ev. Jugend AT:		
Dienstag	ab 17:30 Uhr	Stralsunder Str.
Junge Gemeinde:		
Mittwoch	ab 17:00 Uhr	Kantorenschuppen

Wie Sie uns erreichen
Pfarrer Lothar Sommer Dorfstr. 65 Tel. 03965 209012
17089 Golchen
Feste Sprechzeit (= am sichersten anzutreffen)**:**
Montag 16 - 18 Uhr im Kirchenbüro, Mühlenstr. 4 - sonst jederzeit telefonische Terminvereinbarung
Sup. Johannes Staak Mühlenstr. 4 Tel. 03961 214745
Katechetin Annerose Haak Bahnhofstr. 5 Tel. 03961 212992

Öffnungszeiten Gemeindebüro (Frau Wiese)
Dienstag von 9 Uhr bis 11:30 Uhr Fax 03961 2299851
Donnerstag von 9 Uhr bis 11:30 Uhr Tel. 03961 214745

Kreisdiakonisches Werk Demmin e. V.
Außenstelle Altentreptow Mühlenstraße 1 Fax 03961 263966
Tel. 03961 212588
- Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen
  Di.: 16 - 18 Uhr/Fr.: 9 - 11 Uhr
- Begegnungsstätte
  Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr

Spendenkonto
Kontoinhaber: KG Altentreptow Konto-Nr. 1080 331 37
BLZ: 150 616 38

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde

Stralsunder Straße 29 a

Gottesdienst jeden Sonntag um 10:00 Uhr
(mit anschließendem Kaffee trinken)

Für Frauen: (ab 18 Jahre)
Immer am 2. Montag des Monats,
also am 13. Februar und am 12. März 2012, um 19.30 Uhr,
sind Frauen jeder Altersgruppe eingeladen.

Wir machen es uns mit einem schönen Abendessen gemütlich, denken über verschiedene Themen des Lebens nach und versuchen Antworten in der Bibel zu finden. Der Austausch untereinander ist uns wichtig und wird bereichert durch immer wieder neue Gäste, die uns herzlich willkommen sind.

Hauskreise sind an jedem ersten **Mittwoch** im Monat um 19:00 Uhr.
An den übrigen haben wir **Bibelstunde um 19:00 Uhr im Gemeindehaus.** Bei diesen Veranstaltungen geht es darum, gemeinsam die Bibel zu entdecken und das Gelesene auf den Alltag zu übertragen.
(Hauskreise bitte anfragen unter 213232)

Für Senioren (ab 60 Jahre):
Jeden ersten Dienstag im Monat, also am **06. März 2012,** treffen sich um 15:00 Uhr die Senioren zum Kaffee trinken und zum Gespräch.

Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus:

Jugendstunde: Achtung neue Zeit!

Jeden Dienstag, 17:30 Uhr trifft sich die „evangelische Jugend Altentreptow“ im Gemeindehaus!

Suchthilfe - Gruppe (AGAS) trifft sich:
Am Freitag, dem 17. Februar 2012 und am 02. März, ab 19:30 Uhr
Erfahrungsaustausch, biblische Besinnung und gemeinsames Essen bestimmen das Programm.
Nähere Informationen hierzu unter: 03961 214794.

Frauenfrühstückstreffen:
Am 10. März 2012 von 9:00 - 11:00 Uhr
Thema: „Einfach typisch - die vier Temperamente unter der Lupe“
Referentin: Helga Kretschmer

Radio-Programm - ERF - 89,10 Mhz
Seit einigen Jahren ist **der Evangeliumsrundfunk Wetzlar im Kabelnetz unserer Stadt**.
Es ist ein 24 h Programm in bester UKW-Qualität.
Jeder, der Kabelfernsehen hat, kann diesen **Sender im Radio** empfangen.

Neu im Kabel: ERF 1- Fernsehen/Digital - Kanal C 21

Bibel TV (im Kabel-Kanal: 32) Analog und Digital
Programmhefte liegen aus: In den Kirchen der Stadt, der Poststelle - Unterbaustr., im Rathaus und in den TV - Geschäften.
Besuchen Sie für weitere Informationen auch unsere Homepage unter: www.efg-altentreptow.de

Die Kirchgemeinde Ivenack lädt zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen herzlich ein:

Sonntag, 19.02.
10 Uhr Gottesdienst in Ritzerow
Sonntag, 26.02.
10 Uhr Gottesdienst in Galenbeck
Mittwoch, 01.03.
14 Uhr Frauenkreis bei Frau Müller, Ritzerow, Dorfstraße 44
Sonntag, 04.03.
10 Uhr Gottesdienst im Gutshaus Wolde
Sonntag, 11.03.
10 Uhr Gottesdienst in Ivenack

– Anzeige –
Besiegen Sie Ihren Hunger!
Sättigungskapseln vom Apotheker empfohlen

Fast jeder kennt es: der ärgste Feind jeder Diät oder Abnehmkur ist ganz eindeutig der Hunger! Wie viele Diäten haben Sie schon abgebrochen, weil der Magen knurrt und man schlechte Laune bekommt?

Genau dieser Frage haben wir uns von Lopa MED intensiv gewidmet und nun das optimale Produkt genau für Sie entwickelt: die **Lopa MED Sättigungskapseln!** Das Geheimnis liegt in den indischen Flohsamenschalen: Diese quellen im Magen auf das 40-fache ihres Volumens auf. So gelingt es, dass Ihr Magen schnell und kalorienarm gefüllt und der Hunger gestillt wird.

Qualität made in Germany. CE 0197

Eine Ideale Voraussetzung für das Durchhalten jeder Diät oder Abnehmkur.

Jetzt in Ihrer Apotheke
PZN-7772987

Lopa MED pharma food
Sättigungskapseln
Medizinprodukt, 120 Kapseln
39,95 €

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND
Urlaub zwischen Ostsee & Müritz
Ostseeküste & Seenplatte
und zu Besuch im nördlichen Brandenburg
Psst ...
* im 16. Jahr
* große Auflage
* ebook unter www.wittich.de
Geheimtipp!
Unsere aktuelle Ausgabe 2012 kommt bald!
Reinschauen, raussuchen, raus aus dem Alltag!
Sie wollen auch noch mit dabei sein?
Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Außen- oder Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch im nördlichen Brandenburg“ dabei!

Doreen Mahncke
039931/579-57

Manuela Wolfinger
039931/579-47

Kirsten Bunge
039931/579-50

Antje Bergholz
039931/579-77

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Fax 03 99 31/5 79-30 · www.wittich.de

8. Marathon Deutsche Weinstraße

22.04.2012

www.AVmedia.de

mit Halbmarathon

www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de

DURCHSTARTEN – MITMACHEN – DABEI SEIN!

Lauferlebnis Deutsche Weinstraße

Start & Ziel im pfälzischen Bockenheim (Landkreis Bad Dürkheim). Die anspruchsvollen Laufstrecken führen durch die reizvolle Landschaft des Weinbau-, Urlaubs-, und Naherholungsgebietes Deutsche Weinstraße. Durch romantische Weindörfer, hin zum Dürkheimer Riesenfass, vorbei an 2.000 Jahre alten Zeugen der Weingeschichte und wieder ins Land der Leininger Grafen.

Elf Verpflegungsstellen (einschl. Start und Ziel) an denen selbstverständlich auch Pfälzer Wein angeboten wird. – Außergewöhnliche Erfrischung für die Athleten: Riesling-Schwämme am Golfplatz von Dackenheim.

In den Gemeinden an der Laufstrecke präsentieren sich die Sport- und Kulturvereine den LäuferInnen sowie den Zuschauern und werden die erwarteten 30.000 Gäste bestens mit deftigen Pfälzer Spezialitäten, Weinen und spritzig frischen Jahrgangssekten bewirten.

Meldeadresse und Infos

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Marathon Deutsche Weinstraße
Philipp-Fauth-Straße 11 · 67098 Bad Dürkheim
Tel./Fax: 0 63 22/9 61- 10 15 (ab 14.00 Uhr)

E-Mail: info@Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de
Internet: www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de

Schirmherr: Ministerpräsident Kurt Beck
Veranstalter: Landkreis Bad Dürkheim
Ausrichter: TSV Bockenheim, TSG Grünstadt
Start und Ziel: Haus der Deutschen Weinstraße in Bockenheim
Startzeit: 10.00 Uhr Marathon und Halbmarathon

Start/Ziel Bockenheim

Rieslingschwamm

Laufstrecke

Winzerstaffel

- Anzeige -

Osteoporose heißt heute: Trotzdem leben wie man will

Rund acht Millionen Menschen in Deutschland leiden an Osteoporose, jedoch gehen Experten davon aus, dass nur etwa zwanzig Prozent eine adäquate Therapie erhalten. „Osteoporose ist heute gut behandelbar, leider wird die Erkrankung aber häufig nicht ernst genommen oder zu spät therapiert", so der Experte Professor Johann-Diederich Ringe vom Westdeutschen Osteoporose-Zentrum in Leverkusen. Am häufigsten betroffen sind Frauen nach den Wechseljahren. Beim Knochenschwund werden Knochen zunehmend poröser und instabiler, so dass es leicht zu Brüchen und einer damit verbundenen schmerzhaften Verkrümmung der Wirbelsäule kommen kann.

Glücklicherweise kann jeder selbst vorbeugend etwas für ein stabiles Knochengerüst zu tun. Dazu ist eine gesunde und ausgewogene Ernährung mit viel Calcium und Vitamin D ebenso wichtig wie Bewegung – möglichst unter freiem Himmel. Wenn das nicht genügt oder der Knochenschwund schon zu weit fortgeschritten ist, gibt es medikamentöse Therapien, die den Knochen stärken können und es somit erlauben, trotz der Diagnose „Osteoporose" ein aktives Leben zu führen. Hier hat sich in den letzten Jahren einiges getan: Es steht eine große Bandbreite an Behandlungsmöglichkeiten zur Verfügung, die ständig weiterentwickelt werden.

Heutige Osteoporose-Medikamente können nicht nur das Risiko von Knochenbrüchen durch eine gezielte Stärkung des Knochens verringern, sondern sind auch meist gut verträglich und können in größeren Intervallen verabreicht werden. Wer einen Spezialisten sucht oder sich generell informieren möchte, findet hilfreiche Informationen unter www.osteoporose.de

VERLAG WITTICH

BUCH-TIPP

Unglaublich real - Schicksale in der DDR

Bestellung unter:
Online unter: www.wittich.de
Post: Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
Stichwort:
Reise durch (k)ein Land
Telefonisch unter: 039931/579-0

Außerdem erhältlich:
Buchhandlung Wilke, Strelitzer Str. 8, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981/205063
Buchhandlung Wilke, Lange Str. 7, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/666576
Buchhandlung Wendt, Hohe Str. 26, 17207 Röbel/Müritz, Tel. 039931/52329
Team Autohof, Waren Ost, An der B 192, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/67380
Team Autohof, Waren West, Warendorfer Str. 13a, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/732590
Buchhandlung „Am Markt", Gründig/Wunder, Lange Str. 34, 18246 Bützow, Tel. 038461/2608
Universitätsbuchhandlung, Lange Straße 77, 17489 Greifswald, Tel. 03834/897891
Buchhandlung Steinke, Demmin, C-Zetkin-Str. 34, Tel. 03998/222330
Kaufhaus Kronke, Stavenhagen, Am Markt 17, Tel. 039954/21058
Buchhandlung Steffen GmbH, Clara-Zethin-Str.29 ,17109 Demmin, Tel. 03998/285756
müritz.buch, Lange Str. 13, 17192 Waren, Tel. 03991/669355

ISBN-978-3-00-028678-0 **14,80 Euro** inkl. gesetzl. MwSt, zzgl. Versandkosten

Familienhaus mit Weitblick

Traumhaus
an der Mecklenburgischen Seenplatte - Nähe Waren (Müritz)

Einfamilienhaus, Baujahr 2001 | ca. 500 m² Wohn- und Nutzfläche | ca. 4.000 m² | Grundstück kompl. eingezäunt | Außenpool | Sauna | Weinkeller | Kachelofen u.v.m. | Blick auf die Müritz | Reiten | Golfen und Wassersport in unmittelbarer Nähe | Bootshaus in der Sietower Bucht

Wer den Schlüssel besitzt, dem gehört die Welt

NEO-DELPHI.COM

Der Geruch der Angst

Der neue Thriller von Lucas Bahl

Leseprobe: www.neo-delphi.com

432 Seiten, broschiert,
ISBN 978-3-9810906-0-4

€ 14,80

Zu beziehen über Ihren Buchhändler.

Impressum

„Amtskurier"

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Stadt Altentreptow/Die Bürgermeisterin, Die weiteren Amtsangehörigen Gemeinden/ Der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich
Auflage: 6.889 Exemplare

Gemäß **§ 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993** wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Artikel gebevn die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kvnden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen
VERLAG WITTICH

... freundliche und kompetente Beratung im:
DREWES Electronic's
03961-3399942
Vodafone-Store-Altentreptow
im Tollense EKZ
vodafone
Mobilfunk
DSL
Festnetz

Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen" im romantischen Ahrweiler
Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Radwanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,– € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

Imkerhof Gatomski
Hofladen
täglich frische Hühner- und Wachteleier
Feldstraße 25 · Altentreptow · Telefon/Fax: 03961/212661

Zeit sparen – Familienanzeigen
***ONLINE BUCHEN*: www.wittich.de**

Enten
Gänse
Mastbroiler
Geflügel Klaus
Verkauf von Leger, Junghennen verschiedene Farben
Kleintierbedarf
Raubwildfallen, Brutmaschinen
IM ANGEBOT
Im Angebot:

Taubenfutter, 50 kg	23,00 €
Kaninchenfutter, 25 kg	8,50 €
Legemehl, 25 kg	11,00 €
Hundefutter, 20 kg	16,50 €
Futtermöhren, 20 kg	5,00 €

Klaus Frehse, 17089 Siedenbollentin
Poststr. 24, Tel. + Fax 0 39 69-51 03 62
Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr, Sa. 8 - 13 Uhr

Gestalten Sie Ihre Zukunft mit unseren berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildungen

Lehrgänge in der Bildungsstätte Stavenhagen des ÜAZ
Schlossberg 1, 17153 Stavenhagen
Das ÜAZ ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Betriebswirt/in (HWK)
Beginn September 2012
dienstags/ 17:00 – 21:00 Uhr
donnerstags/ 17:00 – 21:00 Uhr
560 U-Stunden
in den Sommerferien kein Unterricht

EDV kompakt
- Betriebssystem (3-U-Stunden)
- Word (7 U-Stunden)
- Excel (12 U-Stunden)
- Outlook und E-Mail (2 U-Stunden)
- PowerPoint (5 U-Stunden)
- Im- und Export von Objekten (3 U-Stunden)

23.02.2012– 12.04.2012
donnerstags/ 17:00 – 20:15 Uhr
32 U-Stunden (6 Module)
auch einzelne Module möglich
Einstieg jederzeit möglich!

Wirtschaftsenglisch
06.03.2012 – 15.05.2012
mittwochs/ 17:00 – 20:15 Uhr
40 U-Stunden (ESF-Förderung mgl.)

Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung(HWK)
berufsbegleitend
24.02.2012 – 05.05.2012
freitags/ 17:00 – 21:00 Uhr
samstags 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
jeweils von 08:00 – 15:15 Uhr
120 U-Stunden (ESF-Förderung mgl.)
anerkannt als Meister Teil IV
Einstieg jederzeit möglich!

Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung
Vollzeit
12.03.2012 – 30.03.2012
montags – freitags
jeweils von 07:30 – 15:30 Uhr
anerkannt als Meister Teil IV
(ESF-Förderung mgl.)

ÜBERREGIONALES AUSBILDUNGSZENTRUM Waren/Grevesmühlen e. V.
ZUKUNFT GESTALTEN
ÜAZ Waren/Grevesmühlen e. V.
Schlossberg 1 · 17153 Stavenhagen
Ansprechpartnerin: Ute Meitzner
Tel.: 039954 27073
E-Mail: u.meitzner@ueaz-waren.de
www.ueaz-zukunft-gestalten.de

ÜBER 130 FAHRZEUGE VERFÜGBAR!
AUTOHAUS ESCHENGRUND
www.autohaus-eschengrund.de
Baumwallsweg 6 b · 17034 Neubrandenburg
Telefon (03 95) 42 39 10 · Telefax (03 95) 4 23 91 21
ŠKODA
Audi Service

Kein Durchblick mehr?

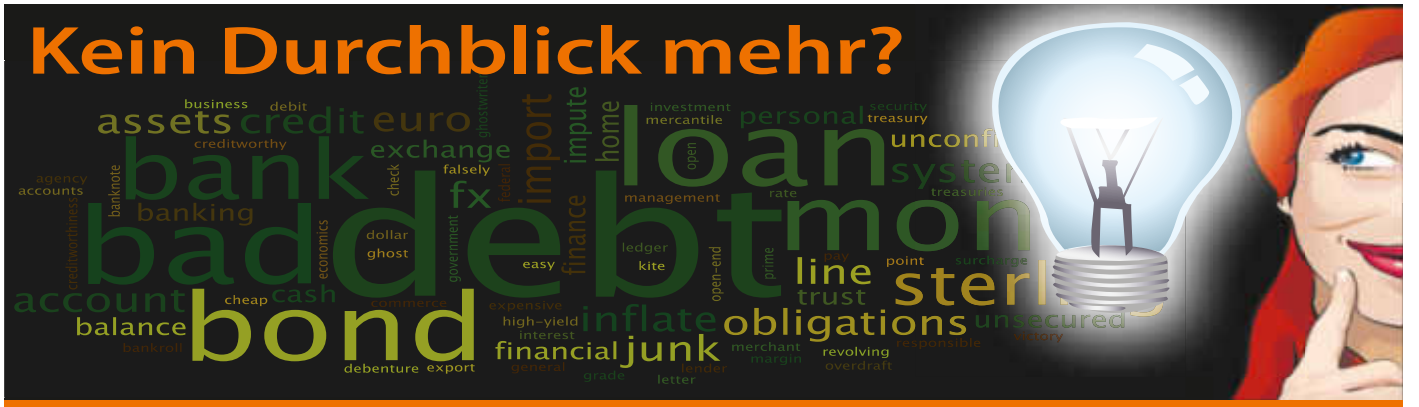

Wir bringen Licht ins Dunkle ... fragen Sie Ihren Dienstleister!

Roland Schulz
Generalvertretung
Am Markt 7
17087 Altentreptow
Tel. 0 39 61/ 21 07 23
Fax. 0 39 61/ 26 24 26
roland-at.schulz@allianz.de
www.allianz-roland-schulz.de

Finanzierung ja – aber auch günstig?

Die Zinsen Ihres aktuellen Immobiliendarlehens erscheinen Ihnen zu hoch? Ihr Darlehen steht demnächst zur Verlängerung an? Dann wechseln Sie zur Allianz Baufinanzierung. Im Rahmen einer Umfinanzierung können Sie Ihre Finanzierung ganz individuell Ihren Bedürfnissen anpassen. Sichern Sie sich heute schon die aktuellen Konditionen. Wie das geht, sagen wir Ihnen gerne.

Umfinanzierungsaktion bis 31.12.2012!
Die Allianz übernimmt bei einer Umfinanzierung die Kosten für die Umschreibung im Grundbuch. Voraussetzung: Ihre Finanzierung besteht seit mehr als 3 Jahren und die Darlehenssumme beläuft sich auf über 25.000 EUR.

Informationen erhalten Sie in meiner Agentur

Wir zahlen auch, wenn kein Unfall passiert!

Die Allianz Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung leistet immer. Ihre Beiträge mit Gewinnbeteiligung bekommen Sie in jedem Fall zurück, als lebenslange Rente oder einmalig Kapitalleistung. Von Anfang an sind Sie gegen finanzielle Folgen eines Unfalls abgesichert.

Allianz

Märchen werden wahr

FERN- ODER LESEBRILLE 97,-*
INKLUSIVE GLÄSER AUS DEUTSCHLAND
AKTIONSPREIS

Optik a. Toll.
Unterbaustr. 38
17087 Altentreptow
Tel. 03961/212191

* Gilt für alle im Aktionszeitraum vorrätigen Fern- oder Lesebrillen. Einstärkengläser aus Hightech Kunststoff bis dpt. ± 4.0 cyl 2.0 – soweit technisch möglich – inklusive. Alle Preise verstehen sich in Euro. Irrtümer sind vorbehalten.

Baumaschinen

Kurt Riesebeck • RORIE GmbH

17109 Demmin, Woldeforster Str. 7
0 39 98/27 26-0

17139 Malchin, Mühlenfeld 1
0 39 94/20 72-0

TOP ANGEBOT! %

%

Summe der Einzelpreise ~~65,50 €*~~

%

Setpreis 58,00 €*

Pilotjacke, wind- und wasserfest, atmungsaktiv + **Thermohemd,** lang geschnitten, Thermoinnenfutter 100% BW+ **T-Shirt**

%

weitere Winterartikel reduziert!

* Preise inkl. 19% MwSt., gültig bis 10.03.2012. Nur so lange der Vorrat reicht!

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7.00 - 16.30 Uhr